


Planfeststellung

**Bundesstraße 300 Augsburg - Regensburg
Ortsumfahrung Weichenried**

Überholt durch 1. Tektur vom 11.12.2015

Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Textteil -

<p>Aufgestellt und geprüft: Ingolstadt, den Straßenbauamt</p>  <p>Schenk, Baudirektor</p>	

Bundesstraße B300 Augsburg - Regensburg Ortsumfahrung Weichenried

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Auftraggeber:

Straßenbauamt Ingolstadt
Paradeplatz 2
85049 Ingolstadt

Fachliche Betreuung:

Ing.-Grad. Kirchner
Dipl.-Ing. (FH) S. Pimpi
Dipl.-Ing. (FH) Ch. Fitz

Auftragnehmer:



Narr · Rist · Türk

Isarstraße 9 85 417 Marzling
Telefon: 08 161 / 23 19 85
Fax: 08 161 / 23 19 86
e-mail: NRT@NRT-LA.de
Internet: www.NRT-LA.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr
Dipl.-Ing. (FH) M. Kiechle

Geländearbeiten:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr
Dipl.-Ing. (FH) M. Kiechle
Dipl.-Ing. (FH) E. Schraml

Faunistischer Fachbeitrag:

Dipl. Biol. B. Salzbrunn

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Hinweis zur Trassenwahl	6
1.3	Behördenbeteiligung	7
1.4	Hinweis zur FFH-Verträglichkeit.....	7
2	Festlegung des Untersuchungsrahmens.....	8
2.1	Abgrenzung des Planungsgebietes.....	8
2.2	Eingearbeitete Unterlagen	8
2.3	Durchgeführte Erhebungen.....	8
3	Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild.....	10
3.1	Beschreibung des Planungsgebietes	10
3.1.1	Lage im Raum.....	10
3.1.2	Naturraum, Geomorphologie und Geologie	10
3.1.3	Potentielle natürliche Vegetation.....	11
3.1.4	Reale Vegetation.....	11
3.1.5	Flächennutzungen.....	11
3.1.6	Vorhandene Beeinträchtigungen.....	12
3.2	Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope.....	12
3.2.1	Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur	12
3.2.2	Biotope der Biotopkartierung Bayern – Flachland	13
3.2.3	Vorkommen geschützter und gefährdeter Pflanzenarten	14
3.2.4	Vorkommen geschützter und gefährdeter Tierarten.....	14
3.2.5	Sonstige Schutzgebiete	16
3.3	Planungsgrundlagen	16
3.3.1	Überregionale Vorgaben	16
3.3.2	Landschaftliche Zielvorstellungen für das Plangebiet	17
3.4	Ergebnisse der Bestandserfassung der Schutzgüter sowie der Bewertung hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit.....	18
3.4.1	Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume	18
3.4.2	Boden.....	20
3.4.3	Wasser.....	21

3.4.4	Klima / Luft	22
3.4.5	Landschaft	22
3.4.6	Erholung.....	23
3.4.7	Wechselwirkungen	23
4	Konfliktanalyse und Konfliktminimierung	24
4.1	Beschreibung der Baumaßnahme.....	24
4.2	Konfliktminimierung.....	25
4.2.1	Anlage.....	25
4.2.2	Baubetrieb / Schutzvorkehrungen	26
4.2.3	Gestaltungsmaßnahmen	26
4.3	Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten	26
4.4	Unvermeidbare Beeinträchtigungen.....	27
4.4.1	Beschreibung der erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen	27
4.5	Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs	32
4.6	Beurteilung der Ausgleichbarkeit aus naturschutzfachlicher Sicht	35
4.7	Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleichserfordernis (Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes)	36
5	Landschaftspflegerische Maßnahmen	37
5.1	Planerisches Leitbild (Ausgleichskonzept im Sinne der Eingriffsregelung).....	37
5.2	Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt	38
5.3	Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild	39
5.4	Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen.....	40
5.4.1	Maßnahmen zum Schutz angrenzender Strukturen und Lebensräume während des Baubetriebes.....	40
5.4.2	Gestaltungsmaßnahmen.....	40
5.4.3	Maßnahmen zur Minimierung von Eingriffen in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.....	41
6	Zusammenfassung	42
7	Quellenverzeichnis	45
7.1	Ausgewertete Datengrundlagen.....	45
7.2	Literatur.....	46
7.3	Gesetzesgrundlagen	47

8 Anhang..... 49

Anhang 1: Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich

 Tabelle 2: Flächenübersicht

Anhang 2: Maßnahmenblätter

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) behandelt den Ausbau der Bundesstraße B300 im Zuge der Ortsumfahrung Weichenried von km 51,292 bis km 57,379 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+300).

Die Baumaßnahmen stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß Art. 6 BayNatSchG dar. Zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft wird daher gemäß Art. 6b BayNatSchG ein LBP als Bestandteil der Fachplanung aufgestellt. Im LBP werden der Eingriff in Natur und Landschaft ermittelt und die zum Ausgleich des Eingriffs erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im einzelnen dargestellt.

Mit der Erstellung des LBP wurde das Büro Narr – Rist - Türk, Landschaftsarchitekten und Ingenieure BDLA, Marzling durch das Straßenbauamt Ingolstadt beauftragt. Der Vorentwurf zum LBP wurde bereits im Jahr 1993 fertiggestellt. Im Jahre 2001 wurde der Entwurf zur Planfeststellung erarbeitet. Aufgrund von Planungsänderungen wurde der LBP von 2001 sowohl inhaltlich als auch formal aktualisiert und angepasst. Ebenso wurden die Ergebnisse der zwischenzeitlich erarbeiteten UVS eingearbeitet.

Der LBP besteht aus folgenden Teilen:

- **Unterlage 12.1:**
Textteil

Der Textteil ergänzt den Erläuterungsbericht (Unterlage 1) mit naturschutzfachlich vertiefenden Aussagen. Hier werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, der Bewertung, der Konfliktanalyse, die Herleitung des Ausgleichsflächenbedarfs sowie die Maßnahmenplanung erläutert und begründet.

- **Unterlage 12.2**
Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan (LBuK), Maßstab 1:5.000, Blatt 1

Der LBuK zeigt die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Konfliktanalyse. Er wird ergänzt durch die Karten und Tabellen zur Eingriffsermittlung entsprechend den "Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben" der Bayerischen Staatsministerien des Inneren und für Landesentwicklung und Umweltfragen (Bekanntmachung vom 21.06.1993) im Maßstab 1:2000, die dem Straßenbauamt Ingolstadt vorliegen.

- **Unterlage 12.3**
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (M-Plan), Maßstab 1:1.000, Blatt 1 bis 5

- **Unterlage 12.4**
Übersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Maßstab 1.5.000, Blatt 1
- **Unterlage 12.5**
FFH-Verträglichkeitsprüfung:
 - **Übersichtsplan Maßstab 1:25.000**
 - **Ausschnitt Eingriffsbereich Maßstab 1:2.500,**
Lebensraumtypen und Arten/Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
 - **Textteil zur FFH-Verträglichkeitsprüfung**
- **Unterlage 12.6**
Faunistische Sonderuntersuchungen

Die faunistischen Sonderuntersuchungen wurden im Jahre 1999 durch das Büro für Wasserwirtschaft und Biologie, Salzbrunn durchgeführt.

Bei der Erstellung des LBP wurden die "Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau (HNL-S 99)" und die "Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben" der Bayerischen Staatsministerien des Inneren und für Landesentwicklung und Umweltfragen (Bekanntmachung vom 21.06.1993) berücksichtigt.

Entsprechend dem BayNatSchG behandelt der LBP die Belange von Natur und Landschaft, bei denen Einflüsse auf den **Naturhaushalt**, das **Landschaftsbild** und den **Erholungswert** der Landschaft zu erwarten sind. Belange des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, sowie der Naturgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, die nach anderen Fachgesetzen und Verordnungen (z. B. WHG, BImSchV) zu berücksichtigen sind, werden deshalb hier nicht angesprochen. Diese Belange werden nur behandelt, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Naturhaushalt, mit der vorgefundenen Tier- und Pflanzenwelt, mit dem Landschaftsbild oder dem Erholungswert des Untersuchungsraumes stehen.

1.2 Hinweis zur Trassenwahl

Die Planungen zur Ortsumgehung Weichenried reichen bis in das Jahr 1981 zurück. Das damals durchgeführte Planfeststellungsverfahren scheiterte aufgrund einer Eingabe an den Bayerischen Landtag. Die gewählte Trasse der vorliegenden Planung ist das überarbeitete Ergebnis des anschließend erfolgten Planungsprozesses. Diese Plantrasse vermeidet unmittelbare Eingriffe in den Flusslauf und die begleitenden Auen der Paar, führt jedoch zu erheblichen Beeinträchtigungen der bewaldeten Paarleite. Weitere Varianten, wie die Südumfahrung oder die „verkürzte Südumfahrung“ wurden aufgrund unzulänglicher Verkehrsführung bereits im frühen Planungsstadium

von allen Planungsbeteiligten abgelehnt bzw. im Rahmen der UVS ausgeschieden.

1.3 Behördenbeteiligung

Bei der Erstellung des LBP wurde im Vollzug der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren und für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 20.02.1979 die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen sowie die Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern beteiligt.

Die Untere Naturschutzbehörde wurde hierfür im Rahmen des Entwurfes am 14.12.2000 über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, der Konfliktanalyse und der Planung der Ausgleichsmaßnahmen informiert. Die Behörde erklärte im Rahmen dieser Abstimmungen das grundsätzliche Einverständnis mit den Ergebnissen des LBP.

Die Höhere Naturschutzbehörde wurde im Rahmen eines Abstimmungstermins im Zusammenhang mit der FFH-Verträglichkeitsprüfung ebenfalls über die Ergebnisse des LBP informiert. Auch die Höhere Naturschutzbehörde erklärte das grundsätzliche Einverständnis mit den Ergebnissen der vorliegenden Planung. Ein endgültiger Abstimmungstermin zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt fand am 09.03.2004 statt.

1.4 Hinweis zur FFH-Verträglichkeit

Bei der vorliegenden Planung zur Ortsumfahrung Weichenried ergibt sich eine direkte und mittelbare Betroffenheit des FFH-Gebietes Paar (DE 7433-371.01) durch die Lage der Plantrasse im Randbereich des Schutzgebietes.

Nach Art. 49a BayNatSchG i.V. mit Art. 13c BayNatSchG sind Pläne und Projekte in Natura-2000-Gebiet nur nach vorheriger Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes zulässig. Der Standarddatenbogen (Ausfüllungsdatum 11/2004) für das FFH-Gebiet Paar stellt zur Zeit nur eine Rohfassung dar und die Erhaltungsziele liegen ebenfalls noch nicht vor.

Eingriffe in das gemeldete FFH-Gebiet konnten vorab nicht ausgeschlossen werden. Daher wurde die FFH-Verträglichkeitsprüfung (Überprüfung der Verträglichkeit des Projektes mit Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 13c BayNatSchG) erstellt und liegt dem LBP als Unterlage 12.5 bei.

2 Festlegung des Untersuchungsrahmens

2.1 Abgrenzung des Planungsgebietes

Aufgrund der weitgehenden Beibehaltung der vorhandenen Trassenführung konnte das Untersuchungsband relativ schmal gehalten werden. Im Maßstab 1: 5.000 wurde ein Korridor von ca. 2 x 300 m untersucht, die Detailuntersuchungen im Maßstab 1:1.000 wurden in einem Korridor von 2 x 50 m durchgeführt.

2.2 Eingearbeitete Unterlagen

Wie bereits erwähnt, reichen die Planungen für den Ausbau der B 300 im vorliegenden Trassenabschnitt in das Jahr 1981 zurück. Die im Zuge der früheren Bearbeitungen erhobenen Daten wurden für den hier vorliegenden LBP berücksichtigt. Die Bestandsaufnahmen wurden ergänzt und aktualisiert.

Als naturschutzfachliche Planungsunterlagen wurden ausgewertet und berücksichtigt:

- Biotopkartierung Bayern, Stand 05/2000
- Artenschutzkartierung (ASK) des LfU, Stand 2000
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Pfaffenhofen/Ilm
- Waldfunktionsplan (Region 10, Ingolstadt)
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- Regionalplan (Region 10, Ingolstadt)
- Topographische Karten M 1:25.000
- Digitale Orthophotos mit Bodenauflösung von 40 cm (farbig) von Juli 2002
- Flurkarten im Maßstab 1:5.000
- Digitale Vermessungsgrundlage des Straßenbauamtes Ingolstadt

2.3 Durchgeführte Erhebungen

Die Aktualisierung der Bestandsaufnahme von Vegetation und Fauna erfolgte anhand der Auswertung von Luftbildern, der Biotopkartierung sowie durch Begehungen im Frühjahr bis Herbst 1999. Eine erneute Aktualisierung wurde im Frühjahr 2000 und im August 2003 durchgeführt.

Zur Untersuchung des biotischen Funktionsgefüges wurden neben o. g. Auswertungen folgende gesonderte faunistische Untersuchungen durchgeführt:

- Tiergruppe Vögel
- Tiergruppe Libellen
- Tiergruppe Amphibien
- Tiergruppe Heuschrecken

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind zusammengefasst im LBUK (Unterlage 12.2) dargestellt. Die Bearbeitung der Daten erfolgte hierbei EDV-gestützt mit Einsatz eines GIS-Programmes, das sowohl die graphische Bearbeitung als auch die Zusammenfassung aller Daten mittels zugehörigen Datenbanken erlaubt. Die Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen sind im beiliegenden gesonderten Erläuterungsbericht dargestellt (Unterlage 12.6).

3 Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

3.1 Beschreibung des Planungsgebietes

3.1.1 Lage im Raum

Die B 300 Augsburg - Regensburg verläuft südlich von Ingolstadt im Bereich von Weichenried entlang der südlichen Hangkante der Paar. Der Untersuchungsraum reicht von Thierham bei Hohenwart im Südwesten bis zur Überführung bei Unterkreut im Nordosten.

3.1.2 Naturraum, Geomorphologie und Geologie

Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland (sog. Tertiärhügelland), hier in der Übergangszone der Untereinheiten Paartal und Paar-Ilm-Hügelland. Die Paarleite bildet hierbei eine markante Grenze.

Das Hügelland wird intensiv ackerbaulich genutzt und wird überwiegend vom Hopfenanbau geprägt. Nördlich von Weichenried bricht das Hügelland in Form einer hohen Terrassenkante unvermittelt in die Paaraue ab, wo die Paar mit ihrem stark mäandrierenden Lauf von einem mehr oder weniger breiten Auwaldgürtel (Erlen, Eschen) begleitet wird. Die weiträumige Aue wird überwiegend als Grünland mit eingestreutem Ackerbau genutzt. Von der Paar ausgehend führen mehrere typisch tertiäre asymmetrische Seitentälchen in das Hügelland.

Die geologischen Gegebenheiten sind durch Sedimentation der Oberen Süßwassermolasse bestimmt. Unter „Oberer Süßwassermolasse“ werden alle diejenigen grob- und feinplastischen Ablagerungen der Vorlandmolasse zusammengefasst, die nach Rückzug des Helvet-Meeres aus dem zwischen Jura und Alpen gelegenen Molassetrog als Schutt der sich heraushebenden Randgebiete unter dem Wechsel von limnischen und fluviatilen Phasen hierher verfrachtet wurden. Diese Ablagerungen setzen sich aus unverfestigten Schottern, Sanden und eingeschalteten, oft über mehrere Kilometer horizontbeständige Ton- und Mergellagen zusammen. Im allgemeinen nimmt die Korngröße von Ost nach West ab. Das Paartal ist gekennzeichnet durch sandig-kiesige Talsedimente und Niedermoorbildungen.

Morphologisch wird das Gebiet durch das flach zum Tal hin geneigte Hügelland und die Terrassenböschung zum Paartal hin bestimmt. Im Bereich dieser Böschung treten mehrfach Hangquellaustritte auf. Die unteren Bereiche des Hanges (ehemaliger Prallhang der Paar) eignen sich gut als Brutgebiete des Eisvogels, der in dem sandigen Material leicht seine Brutröhren anlegen kann.

3.1.3 Potentielle natürliche Vegetation

Nach SEIBERT (1968) wird dem Paartal ein Erlen-Eschen-Auwald mit Fichten-Erlen-Auwald zugeordnet, dem Hügelland hingegen ein Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald zugeordnet.

3.1.4 Reale Vegetation

Die heutige reale Vegetation ist durch anthropogene Nutzungen stark verändert worden. Im Paartal herrschen überwiegend artenreiche Fettwiesen vor, wogegen das Hügelland hauptsächlich durch Ackerbau genutzt wird. Einzig die Hangleite der Paar (Hangwälder mit Ulme und Esche) und die Auwälder bilden Vegetationselemente, die der potentiellen natürlichen Vegetation annähernd entsprechen. Entlang den Nutzungsgrenzen sind gliedernde Feldhecken in die Agrarlandschaft eingebettet.

3.1.5 Flächennutzungen

Landwirtschaft	<p>Im Hügelland Ackerbau mit überwiegend Sonderkulturen Hopfen und Spargel aufgrund der hierfür günstigen Standortbedingungen</p> <p>Im Paartal und den Seitentälchen Grünlandnutzung aufgrund des hohen Grundwasserstandes</p>
Forstwirtschaft	<p>Von den wenigen Waldflächen des Planungsgebietes unterliegen vor allem die Waldparzellen des Paarnahbereiches, der feuchten Talmulden und Hanglagen mit ihrem hohen Laubholzanteil einer Einzelstammnutzung. Die vorherrschend mit Kiefern bestockte Wälder der trockenen Standorte werden nach den üblichen forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten unterhalten. Insgesamt wird das Gemeindegebiet von Hohenwart als waldarm eingestuft.</p>
Wasserwirtschaft	<p>Die Kläranlage von Weichenried (siehe Entsorgung) entwässert über eine Vorflut in die Paar.</p>
Siedlung und Verkehr	<p>Die Wohn- und Mischbebauung beschränkt sich auf den Ortsbereich Weichenried sowie Oberkreut (landwirtschaftliche Anwesen), Engelmanszell (Mischgebiet), Eulenried (Wohn- und Mischbebauung) und Thierham (Neubaugebiet). Östlich von Thierham liegt ein neues Gewerbegebiet.</p> <p>Das Planungsgebiet wird durch die bestehende Bundesstraße B 300 durchschnitten. Bei Thierham liegt die kreuzungsfreie Anschlussstelle an die Kreisstraße PAF 4. Weitere Verkehrsflächen bilden die Parkplätze in Weichenried (Rasthof) und der Rastplatz nordöstlich der Kläranlage Weichenried. Außerdem sind einige landwirtschaftlich genutzte Straßen und Wege sowie Gemeindeverbindungsstraßen vorhanden.</p>
Entsorgung	<p>Nordöstlich Weichenried liegt eine neu gebaute Kläranlage. Südlich davon liegen drei Absetzbecken der alten Anlage, die jedoch zurückgebaut werden. Der Schönungsteich weiter östlich wird weiterhin in Betrieb sein.</p>

3.1.6 Vorhandene Beeinträchtigungen

Die landwirtschaftliche Nutzung im Hügelland führt zu Belastungen der Gewässer und des Grundwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln.

Von einer „ausgeräumten“ Landschaft kann jedoch nicht gesprochen werden. Eine starke Belastung geht von der bestehenden Bundesstraße B300 aus. Hiervon sind insbesondere zu nennen: Flächenversiegelung, Zerschneidung der Landschaft, Belastung des Landschaftsbildes vor allem im Bereich der Dammlage sowie mittelbare Beeinträchtigung straßennaher Biotope.

3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope

3.2.1 Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur

Art. 9 BayNatSchG	Naturdenkmal	Großbaum in der Ortsmitte von Weichenried
Art. 10 BayNatSchG	Landschaftsschutzgebiet	„Paartal“: zahlreiche amtlich kartierte Biotope (Altwässer, Verlandungsbereiche, Gehölzstreifen und Feuchtflächen) (Verordnung vom 24.10.1991)
Art. 13d BayNatSchG (bzw. §30 BNatSchG)	Gesetzlich geschützte Biotope	Vielzahl weiterer Flächen im Planungsgebiet, insbesondere Feuchtflächen im Paartal
Art. 13e BayNatSchG	Schutz der Lebensstätten	Hecken und Feldgehölze im UG

Im Planungsgebiet liegt ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne von § 33 BNatSchG vor.

Folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL sind im Planungsgebiet erfasst:

Nr. LRT	LRT
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
*91EO	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

3.2.2 Biotope der Biotopkartierung Bayern – Flachland

Im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen der Flachlandbiotopkartierung 1987 folgende Biotope kartiert:

Km	Biotop-Nr.	Bestand
1+100	32.01	Hecken und Böschungen bei Eulenried (Kieferngehölz, Baumhecke und magere Säume)
1+300	32.02	Eichen-Baumhecke bei Eulenried
1+400 - 1+900	30.02, 30,01	Gehölze an Terrassenkante zum Paartal östlich Merxmühle, teils quellige Bereiche mit Binsen und Hochstauden, Baumhecken
1+700, 1+900	31.01, 31.02	Dichte Baumhecken westlich Weichenried mit Strauchunterwuchs, Brennesselsaum. Nr. 31.01 auf Schanze gelegen
1+950	74	Dichte Baumhecke und Wegeinschnitt südöstlich Engelmanszell mit Strauchunterwuchs
2+200 – 2+800	87	Laubwald an Hangleite zur Paar zwischen Engelmanszell und Weichenried mit gut ausgebildeter Strauchschicht (bodensaurer Laubwald, Feuchtwald, Eichen-Hainbuchen-Wald, FFH-RL Anhang I)
2+300	76.03 südl. Paar	Gehölzsäume entlang der Paar (Erlen-Eschen-Bestand) mit Hochstaudenfluren, prioritärer Lebensraum nach FFH-RL Anhang I
2+300	76.04 nördl. Paar	Gehölzsäume entlang der Paar (Erlen-Eschen-Bestand) mit Hochstaudenfluren, prioritärer Lebensraum nach FFH-RL Anhang I
2+800	76.05	Gehölzsäume entlang der Paar (Erlen-Eschen-Bestand) mit Hochstaudenfluren, prioritärer Lebensraum nach FFH-RL Anhang I
2+800 – 3+700	76.06 südl. Paar	Gehölzsäume entlang der Paar (Erlen-Eschen-Bestand) mit Hochstaudenfluren, Hybrid-Pappel-Bestand und Fichten-Unterpflanzung, stellenweise Pestwurzfluren, prioritärer Lebensraum nach FFH-RL Anhang I
2+850 – 3+700	76.07 nördl. Paar	Gehölzsäume entlang der Paar (Erlen-Eschen-Bestand) mit Hochstaudenfluren, prioritärer Lebensraum nach FFH-RL Anhang I
2+950, 3+200	88.01, 88.02	Altwässer nördlich Weichenried (stark verlandet) mit Schilfröhricht, Silberweiden-Bestand
3+550	89	Feuchtgebietskomplex im Paartal östlich Schwaig
3+600, 3+700	108.02, 108.01	Altwasser und Feuchtwiese westlich Oberkreut, Hochstauden, Schilfröhricht, große Eichen
3+900, 4+000	107.02, 107.01	Gräben südlich Unterkreut, Erlengehölz, große Eichen, Streuwiese

Neben den o.g. Biotopen sind nachfolgend aufgeführte Vegetationsstrukturen im näheren Umfeld der Neubautrasse von Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz:

km	Bestand	Schutz-status
1+500	Südwestexponierter Kiefernwald an Abhang zum Tal des Lindacher Baches	
2+800	Hangwald	

km	Bestand	Schutzstatus
2+950	Verbuschte Brachfläche und Hochstaudenfluren	
3+000	Bachtal mit Hangwälder	
3+050	Neuer Klärteich mit angrenzendem magerem Grünland	13d
4+200	Bruchwald mit Stillgewässer	13d
4+300	Hecke	

Die Artenschutzkartierung Bayern hat folgende Lebensräume erfasst:

ASK-Nummer	Lebensraum
7334-114	Hangwald zwischen Engelmanszell und Weichenried
7334-31	Kleines Altwasser westlich von Unterkreut
7334-32	Weiher mit Bruchwald bei Oberkreut

Weitere Strukturen und Landnutzungen sind im LBUK (Unterlage 12.1) dargestellt.

3.2.3 Vorkommen geschützter und gefährdeter Pflanzenarten

Im Zuge der Kartierungen und der Auswertung der Artenschutzkartierung wurden folgende Pflanzenarten im Planungsgebiet festgestellt :

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	FFH	VSR	Bg	Sg
Mittlerer Lerchensporn	Corydalis intermedia	3	-	-	-	-	-
Artengruppe Echtes Löffelkraut	Cochlearia officinalis	2	-	-	-	b	-
Schein-Zypergras-Segge	Carex pseudocyperus	3	-	-	-	-	-
Wasserfeder	Hottonia palustris	2	3	-	-	b	-
Strauß-Gelbweiderich	Lysimachia thysiflora	3	3	-	-	-	-
Dolden-Milchstern	Ornithogalum umbellatum	3	-	-	-	-	-
Zungen-Hahnenfuß	Ranunculus lingua	2	3	-	-	b	-
Sumpf-Sternmiere	Stellaria palustris	3	3	-	-	-	-
Feld-Ulme	Ulmus minor	3	3	-	-	-	-

3.2.4 Vorkommen geschützter und gefährdeter Tierarten

Folgende seltene Tierarten wurden im Planungsgebiet kartiert:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	FFH	VSR	Bg	Sg
Vögel							

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	FFH	VSR	Bg	Sg
Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	-	-	b	s
Blauehlchen	Luscinia svecica	V	3		I	b	s
Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	2	-	-	b	s
Eisvogel	Alcedo atthis	V	V	-	I	b	s
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-	-	b	-
Haubenmeise	Parus cristatus	-	-	-	-	b	-
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	1	-	I	b	s
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	-	-	b	s
Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	-	-	-	b	-
Neuntöter	Lanius collurio	-	V	-	I	b	-
Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-	-	-	-
Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	-	I	b	s
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-	-	b	-
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	-	-	b	s
Turteltaube	Streptopelia turtur	V	V	-	-	b	s
Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-	-	-	-
Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	-	-	-	b	-
Säuger							
Biber	Castor fiber	-	3	II, IV	-	b	s
Libellen							
Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	II, IV	-	b	s
Heuschrecken							
	Chortihippus albomarginatus	-	-	-	-	-	-
	Chortihippus dorsatus	V	-	-	-	-	-
Amphibien							
Grasfrosch	Rana temporaria	V	V	V	-	b	-

Abkürzungen:

RLB	Rote Liste Bayern	FFH	FFH-Richtlinie nach Anhang II, IV, V	
RLD	Rote Liste Deutschland	VSR	Vogelschutzrichtlinie Anhang I	
1	„Vom Aussterben bedroht“	Bg	b	besonders geschützt nach §10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG
2	„Stark gefährdet“			
3	„Gefährdet“			
V	„Art der Vorwarnliste“	Sg	s	streng geschützt nach §10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG
G	„Gefährdung anzunehmen“			
D	„Daten defizitär“			

3.2.5 Sonstige Schutzgebiete

Bayerisches Waldgesetz

Im Planungsgebiet ist laut Waldaktionsplan der Region 10, Ingolstadt der Wald im Tal des Lindacher Baches als Wald mit Bedeutung für den Klimaschutz und für das Landschaftsbild, der Hangwald an der Paarleite als Wald mit Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen.

Bayerisches Wassergesetz

Das gesamte Paartal ist als Überschwemmungsgebiet (Art. 61 BayWG) amtlich festgelegt.

Bayerisches Denkmalschutzgesetz

Südlich von Engelmanszell direkt neben der bestehenden B300 befindet sich eine frühmittelalterliche Ringwallanlage.

3.3 Planungsgrundlagen

3.3.1 Überregionale Vorgaben

Zur Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation und insbesondere zur Erarbeitung des landschaftlichen Leitbildes und des Maßnahmenkonzeptes wurden weitere Planungsgrundlagen ausgewertet. Deren wesentliche Aussagen sind als Rahmenbedingungen für die Planungsaussagen dieses LBP anzusehen und werden deshalb nachfolgend dargestellt.

Allgemeine fachliche Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden bereits im LEP (Landesentwicklungsprogramm Bayern) und im Regionalplan (Region 10, Ingolstadt) genannt:

- Verluste an Substanz und Funktionsfähigkeit des Bodens, insbesondere durch Versiegelung, Erosion, Auswaschung und Schadstoffanreicherung, sollen bei allen Maßnahmen und Nutzungen minimiert werden. Soweit möglich und vertretbar, soll der Boden entsiegelt und regeneriert werden.
- Vermeidung von Grundwasserabsenkungen.
- Naturnahe Fließstrecken sollen in ihren Biotopfunktionen möglichst erhalten und einschließlich ihrer angrenzenden ökologisch wertvollen Auenbereiche zu möglichst naturnahen Landschaftsräumen weiterentwickelt werden.

- Besonders naturnahe Waldbestände, insbesondere der Bergwälder, der Auwälder und der Wälder auf Sonderstandorten und naturnahe Waldränder sollen erhalten werden.
- Erhaltung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Das charakteristische Relief, die landschaftsprägenden Gewässer, die standort- und nutzungsbedingten Vegetations- und Bewirtschaftungsformen und landschaftstypischen Bauweisen sind zu erhalten und fortzuentwickeln.
- Die talbegleitenden Hangwälder einschließlich der Waldränder mit ihren Waldsaumgesellschaften der Paar sind möglichst geschlossen zu erhalten.

Weitere Planungsvorgaben liegen durch das Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Pfaffenhofen/Ilm vor:

- Erhalt, Optimierung und Ausdehnung des typischen Lebensraum- und Artenspektrums entlang der Paar.
- Die Grünlandnutzung im Paartal soll sich an den Leitarten „Großer Brachvogel“ und „Weißstorch“ orientieren.
- Auf den ehemaligen Paar-Prallhängen bei Weichenried ist der naturnahe Laubmischwald mit kühlen beschatteten Quellbereichen zu erhalten und zu fördern.

3.3.2 Landschaftliche Zielvorstellungen für das Plangebiet

Mit dem landschaftlichen Leitbild wird die planerische Zielvorstellung für anzustrebende Maßnahmen im Hinblick auf die Belange von Natur und Landschaft im Planungsgebiet dargestellt, und es können hieraus die im Zuge der Baumaßnahme erforderlichen Minimierungs-, Schutz-, Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen abgeleitet bzw. entwickelt werden:

- Erhaltung, Entwicklung und Erweiterung der Hangleitenwälder,
- Extensivierung von Wiesenflächen mit potentiellm Wiesenbrütervorkommen bzw. Umwandlung von Ackerflächen in Extensivwiesen. Die Pflege soll sich an den Leitarten „Großer Brachvogel“ und „Weißstorch“ orientieren,
- Erhaltung, Entwicklung und Erweiterung der Auenstillgewässer,
- Erhalt bzw. Renaturierung der Quellbereiche,
- Erhaltung, Entwicklung und Verbesserung der Lebensräume für Tierarten nach FFH-RL bzw. EU VS-RL, die im Gebiet vorkommen,
- Schutz aller Gewässer vor Schad- und Nährstoffeintrag.

3.4 Ergebnisse der Bestandserfassung der Schutzgüter sowie der Bewertung hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit

3.4.1 Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume

3.4.1.1 Bewertung der Lebensräume und Funktionsbeziehungen

Die Biotopflächen werden aufgrund ihrer Seltenheit im Naturraum und ihrer Artenausstattung in Flächen mit landesweiter, überregionaler, regionaler, lokaler sowie untergeordneter ökologischer Bedeutung bewertet.

Flächen mit landesweiter ökologischer Bedeutung:

km	Bestand
2+200 – 2+800	Hangleitenwälder der Paar mit Quellaustritten (FFH-RL Anhang I) Arten: Halsbandschnäpper, Eisvogel
2+200 – 3+500	Paaraue (FFH-RL Anhang I, prioritärer Lebensraum) Arten: Eisvogel, Baumfalke, Blaukehlchen, Biber

Diese Lebensräume bilden zusammen einen seltenen Lebensraumkomplex.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Pfaffenhofen/Ilm weist die sandigen Hänge des ehemaligen Prallufers der Paar als Struktur mit landesweit bedeutsamer Lebensraum- und Artenvielfalt aus.

Flächen mit überregionaler ökologischer Bedeutung:

km	Bestand
2+200 – 3+500	Wiesen- und Schilfflächen nordwestlich der Paar Arten: Großer Brachvogel, Wiesenpieper, Baumfalke
2+950	Verbuschte Brachfläche (Lebensraum von Tierarten mit größeren Arealansprüchen) Arten: Wachtel, Grüne Keiljungfer

Flächen mit regionaler ökologischer Bedeutung:

km	Bestand
1+500	Kiefernwald Arten: Schwarzspecht, Haubenmeise, Turmfalke
1+600 – 1+900	Laubwald Arten: Buntspecht, Kleiber, Zaunkönig, Heckenbraunelle
3+000	Bachtal mit Hangwälder Arten: Eisvogel

km	Bestand
3+050	Neuer Klärteich mit angrenzendem magerem Grünland Arten: Wachtel, Grüne Keiljungfer
3+500 – 4+300	Wiesen im Bereich der Paar-Altwässer mit Ufervegetation Arten: Großer Brachvogel
4+200	Bruchwald mit Stillgewässer Arten: Grasfrosch

Flächen mit lokaler ökologischer Bedeutung:

km	Bestand
0+000 – 1+300	Gewässerbegleitende Gehölze
1+100	Heckenkomplex Arten: Neuntöter
1+400	Wiesenflächen im Tal des Lindacher Baches
1+500	Hecke Arten: Neuntöter
2+800	Hangwald Arten: Halsbandschnäpper
3+500 – 4+300	Straßennahe Wiesen- und Ackerflächen mit Grabensystem Arten: Kiebitz
4+300	Naturnahe Hecke Arten: Neuntöter

Flächen mit untergeordneter ökologischer Bedeutung:

km	Bestand
0+000 – 1+300	Straßenbegleitende naturnahe Gehölze
1+300 – 2+200	Straßennahe naturnahe Feldgehölze
2+200 – 3+500	Straßennahe naturnahe Gehölze sonstige Wiesenflächen
3+500 – 4+300	Straßennahe naturnahe Gehölze sonstige Wiesenflächen
3+900	Fischteich

Lebensraumkomplexe und Lebensraum von Tierarten mit größeren Arealansprüchen:

km	Bestand
2+200-	Naturschutzfachlich hochwertiger und seltener Biotopkomplex:

km	Bestand
2+800	Natürliche Zonierung von Lebensräumen, geschützt nach FFH-RL Anhang I (z. T. prioritäre Lebensräume): Hangwald mit Quellen, Weichholzaue, Paar mit natürlicher Abflusssdynamik Seltene Tierarten: Biber (RLD 3, FFH-RL Anhang II, IV), Eisvogel (EU VS-RL Anhang I)
2+900- 3+100	Lebensraum von Tierarten mit größeren Arealansprüchen: Jagdrevier der Grünen Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i> , Fließgewässerlibelle, RLB/D 2, FFH-RL Anhang II, IV): Insektenreiche Hochstaudenfluren und Initialgehölze entlang dem Seitental der Paar

3.4.1.2 Analyse des landschaftlichen Gefüges

Insbesondere das Tal der Paar mit der Hangleite stellt einen Lebensraumkomplex aus Hangwäldern, Feucht- und Auwäldern, Fließ- und Stillgewässern sowie artenreichen Wiesen mit hoher Artenvielfalt dar. Des Weiteren befinden sich auf der Hochterrasse nördlich der B300 weitere Biotope, die als Trittsteine dienen (naturnahe Hecken, Hochstaudenfluren, Fließgewässer mit Ufervegetation sowie Magerrasenflächen).

Die Paar selbst bildet mit ihren Auen eine wichtige Biotopverbundachse zwischen voralpinem Raum, Tertiärhügelland und Donaoraum in Oberbayern.

Dagegen ist die Lebensraumausstattung südlich der B300 aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung vergleichsweise gering. Insbesondere aufgrund der unüberwindlichen Barriere der B300 finden kaum Austauschbeziehungen in Nord-Süd-Richtung statt. Einzig das Tal und das Bett des Lindacher Baches ermöglichen eingeschränkte Wandermöglichkeiten in dieser Richtung.

3.4.2 Boden

Im Bereich der Trassenführung überwiegen sandige Böden aus Ablagerungen des Tertiärs (Obere Süßwassermolasse). Als Bodentyp herrscht Braunerde aus fein- und mittelsandigem Molassematerial vor, stellenweise höhere Kies- und schwache Lehmenteile. Im angrenzenden Paartal und in den kleineren Seitentälern stehen grundwasserbeeinflusste Böden, meist Gleye, östlich von Engelmanszell Niedermoor, südlich Anmoorgley bzw. Moorschichtgley an. An den quelligen Hängen zum Paartal und auch zwischen Weichenried und Engelmanszell sind Quellengleye vorhanden (Hangwasserböden).

3.4.3 Wasser

Oberflächengewässer

Die Paar, ein Gewässer 2. Ordnung stellt aufgrund ihrer zahlreichen Mäander ein inzwischen seltenes Beispiel eines natürlichen Flusslaufes dar. Mit einem gleichzeitig hohen Grundwasserstand und gelegentlichen Ausuferungen sind dies die Entstehungsgründe für eine Vielzahl flussbegleitender Feuchtwiesen. Der Gewässerzustand sowie die biologische Gewässergüte werden mit der Stufe II als mäßig belastet bezeichnet. Der gesamte Talraum ist als amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Im Tal sind einige Altwasserarme noch vorhanden, die sehr zur Vielfalt von kleinräumigen Strukturen beitragen.

Die der Paar zufließenden Bäche und Gräben sind allem Anschein nach meist von guter bis mäßig belasteter Qualität. Der Lindacher Bach hat die Gewässergüte II-III (kritisch belastet), der Raitbach die Güte II (mäßig belastet). Für diese Bäche liegt kein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet vor.

Als Stillgewässer sind die ehemaligen Klärteiche anzusprechen, wobei diese bis auf den großen Schönungsteich zukünftig aufgelassen werden. Einzelne kleine Fischteiche im Planungsgebiet werden augenscheinlich nicht mehr bewirtschaftet.

Grundwasser

Im Hügelland ist die Grundwasserfließrichtung generell nordwärts zum Vorfluter Paar gerichtet, lokal können entsprechend dem geologischen Aufbau auch Abweichungen davon auftreten. Die Grundwasserführung ist dabei an besser durchlässige sandige Horizonte geknüpft. Das Grundwasser ist entsprechend der Topographie und des geologischen Untergrundes in wechselnden Tiefen zu erwarten. In einer Bohrung zum Gewerbepark Hohenwart wurde das Grundwasser in 2,20 m Tiefe, im Bereich vom Baugebiet in Weichenried nach Auskunft der Marktgemeinde Hohenwart in 1 bis 2 m Tiefe angetroffen.

Der Grundwasserstand im Paartal ist sehr hoch, was zu Niedermoorbildung und Vergleyung der Böden führte. Die Grünlandnutzung ist hier unbedingt aufrechtzuerhalten.

Die sandigen Böden des Hügellandes führen das Oberflächenwasser rasch in das Grundwasser ab. Dieses tritt auf den Stauhorizonten der Paar-Hangleite als Quellen zu Tage und prägt in einzigartiger Weise die Zusammensetzung der Pflanzengesellschaften. Diese Quellhorizonte stellen infolge ihrer diffizilen geologischen Struktur (Grundwasserleiter auf Grundwasserstauer) einen auf Veränderungen sehr empfindlich reagierenden Landschaftsbestandteil dar.

3.4.4 Klima / Luft

Wald- und Gehölzflächen sowie Oberflächengewässer führen grundsätzlich zu einer deutlichen Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Bedingungen. Der Landschaftsraum gilt insgesamt jedoch als waldarm. Die Wald- und Gehölzflächen beschränken sich auf den Hangwald nördlich von Eulenried (Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz laut Wald-funktionsplan), auf die sonstigen Hangwälder an der Paar und die größeren Waldflächen nordöstlich von Oberkreut.

Wasserflächen sind ebenfalls nur geringfügig vorhanden. Diese sind die Paar, der Schönungsteich sowie weitere kleine Gewässer wie Bäche und Gräben.

Die Kaltluftproduktionsfähigkeit von Flächen ist an heißen Tagen mit Strahlungs Nächten von Bedeutung für das Wohlbefinden des Menschen. Damit werden an windschwachen Tagen lokale Winde angetrieben, die für den erforderlichen Luftaustausch sorgen.

Die produktivsten Flächen sind Niedermoorböden, da die Torfschicht die Zufuhr von Bodenwärme an die Luft verhindert wird. Niedermoorböden befinden sich in einem Seitentälchen nordöstlich von Thierham, im Talraum des Lindacherbaches nahe Eulenried, östlich von Engelmanszell sowie nordöstlich von Oberkreut.

Weitere Kaltluftentstehungsflächen sind Feuchtflächen, insbesondere in den Talauen und die landwirtschaftlichen Flächen.

Eine erhöhte Vorbelastung der Luft mit Schadstoffen ist aufgrund des ländlichen Raumes nicht zu erwarten. Insbesondere der Ortsbereich Weichenried wird durch die bestehende B300 stärker belastet, vor allem bei Inversionswetterlage, wenn der Luftaustausch behindert wird.

3.4.5 Landschaft

Das Landschaftsbild des Planungsgebietes besteht aus verschiedenen Einzelementen wie das grünlandgenutzte Paartal mit seinen Seitentälern mit großen Schilfflächen und Auwaldresten, bewaldeter Talhänge bis hinauf zur Terrassenkante, die hiermit optisch begrenzt wird und eine weite, flach ansteigende Hochterrasse mit einzelnen Waldstücken und überwiegend Ackerbauflächen. Hier befinden sich außerdem einzelne Siedlungsgebiete und Siedlungsstreulagen. In Verbindung mit der Geländestruktur ergeben sich stellenweise weite Sichtbeziehungen und abwechslungsreiche Blickpunkte. Im Bereich der Hangleite stellt sich die Landschaft sehr engräumig und gegliedert dar, wogegen im Paartal und im Hügelland eine weitläufige und übersichtliche Landschaft vorherrscht.

Im südwestlichen Ausbauabschnitt sind alle die Landschaft gliedernden Strukturen inklusive der straßenbegleitenden naturnahen Gehölze von Bedeutung für das Landschaftsbild. Weitere wertvolle Elemente sind die Ringwallanlage bei km 1+700, alle Wald- und offenen Wiesenflächen, der

Parkplatz mit den angrenzenden Gehölzen bei km 3+200 sowie die (ehemaligen) Altwasserflächen mit den Ufer- und Verlandungsvegetationen.

3.4.6 Erholung

Durch die geringe Erschließung des Gebietes kann den dadurch abgeschirmten Paaraunen nur eine geringe, örtlich sehr begrenzte Erholungsfunktion für die ansässige Bevölkerung zugesprochen werden. Einzig die Gemeindeverbindungsstraßen und die landwirtschaftlich genutzten Straßen und Wege eignen sich als Rad- und Fußwege.

Insgesamt stellt die Landschaft mit ihrer hohen Strukturvielfalt und naturnahen Flächen einen regional bedeutsamen Freiraum mit entsprechendem Naturgenuss dar.

3.4.7 Wechselwirkungen

In der Zusammenschau der bisherigen schutzgutweisen Betrachtungen lassen sich aufgrund des räumlichen und funktionalen Zusammenwirkens bzw. der Überlagerung von Schutzgut-Funktionen ökosystemare Wechselwirkungen feststellen. Dies bedeutet, dass die einzelnen Schutzgüter in einer komplexen Weise vernetzt sind und letztlich nur Teilglieder des gesamten Ökosystems sind. Diese Teilglieder bedingen einander und sind daher in ihrer Ausprägung oder gar Existenz voneinander abhängig.

Als Bereiche mit herausragenden Wechselwirkungen sind zu nennen:

- Komplex der Paaraue mit Hangwäldern:
Kumulation von allen abiotischen Schutzgütern, so dass die hohe Wertigkeit für das Schutzgut Tiere und Pflanzen daraus resultiert. Insbesondere das Schutzgut Wasser ist für diesen einzigartigen Komplex verantwortlich.
- Hangwald nordöstlich von Eulenried
- Hangwald südlich von Engelmannszell:
landschaftsökologische Verbindung der beiden o. g. Wechselwirkungskomplexe
- Waldflächen nordöstlich von Oberkreut

Durch die bestehende B 300 sind bereits Vorbelastungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Landschaft vorhanden (Emissionen, Zerschneidungseffekt, Versiegelung, technisches Erscheinungsbild des Baukörpers der B 300).

4 Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

4.1 Beschreibung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme umfasst den Bau der Ortsumfahrung Weichenried im Zuge des Ausbaus der bestehenden Bundesstraße B300. Der Ausbau beginnt bei Str.-km 51,292 und endet bei Str.-km 57,379. Vom Baubeginn bei Thierham bis zum Ortsbeginn von Weichenried verläuft die Trasse auf der bestehenden B300. Der Ausbau erfolgt im wesentlichen auf der Südostseite und zwar von derzeit 8,50 m auf 11,50 m. Im weiteren Verlauf schwenkt die Trasse nach Westen ab, verläuft zwischen dem Steilufer der Paar und dem westlichen Ortsrand von Weichenried und bezieht den bestehenden Parkplatz östlich der Kläranlage in die Linienführung ein. Ein neuer Parkplatz wird nicht mehr angelegt. Der eigentliche Umfahrungsabschnitt erreicht eine Breite von 8,50 m. Im weiteren Verlauf wird die bereits ausgebaute B300 von 8,50 m auf 11,50 m verbreitert.

Die Gemeindeverbindungsstraßen nach Eulenried und Engelmanszell werden höhenfrei überführt und an die Kr PAF 4 angeschlossen. Westlich von Weichenried wird entsprechend die Verbindung nach Schwaig und die alte Ortsdurchfahrt von Weichenried ebenfalls höhenfrei überführt. Die parallele Verbindung von der Kr PAF 4 wird bis Oberkreut weitergeführt.

Folgende einzelnen Baubereiche können differenziert werden:

- Verbreiterung der bestehenden B 300 zwischen km 0+000 und 2+200 sowie zwischen km 3+500 und 4+300 auf 11,50 m.
- Errichtung einer Überführung bei km 1+600.
- Neubau der B 300 von km 2+200 bis 3+500 nördlich Weichenried zwischen der Hangleite und dem Ortsrand (Breite 8,50 m). Rückbau der bestehenden B 300 zur Gemeindeverbindungsstraße, der Parkplatz bei km 3+200 wird teils entsiegelt, teils als Feldweg genutzt.
- Neubau einer Gemeindeverbindungsstraße zwischen 0+800 und 1+600 parallel zur B 300.
- Neubau von Anschlussstellen an die Gemeindeverbindungsstraßen zwischen km 2+800 und 3+000.
- Ausbau angrenzender Feldwege zu Gemeindeverbindungsstraßen zwischen km 0+000 und 2+200. Ausbau der GVS in Richtung Schwaig.
- Verlegung des angrenzenden Feldweges von km 3+500 bis 4+300 nach Norden.

4.2 Konfliktminimierung

Der Eingriffsermittlung für die geplante Baumaßnahme liegen nachfolgende Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen zugrunde.

4.2.1 Anlage

Lage und Gradiente des geplanten Ausbaus sind durch die bestehende B300 teilweise festgelegt. Die Beeinträchtigungen durch den geplanten Ausbau werden durch folgende Planungsgrundsätze minimiert:

- Die Trasse der B300 wurde möglichst nah an den Ortsrand von Weichenried herangerückt, um Eingriffe in die Flussaue der Paar zu vermeiden bzw. in die Hangleite zu minimieren.
- Ehemaligen Straßenflächen werden zu Straßengrünflächen rückgebaut.
- Im Bereich des Hangwaldes wird die Ortsumgehung auf 8,50 m Breite gebaut (statt 11,50 m Breite im Bereich des restlichen Ausbaus).
- Bei km 1+800 wird für die GVS nach Engelmanszell eine Überbauung der natürlichen Böschungskante auf 180 m Länge unterlassen, um die Überbauung von Hangwald (amtl. kartierter Biotop) und dem natürlichen Relief zu minimieren.
- Die Durchlassöffnung unter den 3 Straßen für den Lindacher Bach beträgt 5,10 x 1,70 m lichte Weite
- Die Trassen der geplanten GVS liegen meist auf bestehenden Feldwegen.
- Im Bereich der Hangquellen wird das Grundwasser mittels Sickerschlitzen und Planumssickerschicht unter dem Straßenkörper durchgeführt und anschließend ein geregelter Quellaustritt unter Vermeidung von Erosionsschäden ermöglicht.
- Im Nahbereich der Paar werden die Entwässerungsmulden mit Lehm abgedichtet und das Oberflächenwasser zur Reinigung in den Regenrückhaltebecken gesammelt.
- In der Dammschüttung der GVS nach Schwaig werden 3 Flutöffnungen eingebaut, um die funktionale Durchlässigkeit für Hochwasser im Überschwemmungsgebiet zu gewähren.
- Die nordseitigen Straßennebenflächen werden dicht bepflanzt, um zu vermeiden, dass Insekten und damit Fledermäuse vom Paartal durch Licht angelockt werden.

4.2.2 Baubetrieb / Schutzvorkehrungen

- Der Arbeitsstreifen wird auf das mindest notwendige Maß begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten
- Anlage von Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten bevorzugt im Bereich der Anschlussstellen oder auf Verschnittflächen, nicht jedoch auf Biotopflächen sowie in schützenswerten Gehölzbeständen
- Rodung von Gehölzen und Bäumen im Winterhalbjahr außerhalb der Brut- und Nistzeiten (Art. 13e, Abs. 1 BayNatSchG, 1. März bis 30. September)
- Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Gehölzbestände und Einzelbäume nach DIN 18 920 zur Vermeidung von Beschädigungen
- Schutzmaßnahmen für an das Baufeld angrenzende Biotopflächen durch Errichten von Bauzäunen
- Begleitung der Baumaßnahme im Bereich der Ringwallanlage durch Sachverständige (Bestandsdokumentation, Überwachung von Ausgrabungen und Funden, Erhalt von Fundamenten etc.)

4.2.3 Gestaltungsmaßnahmen

Zur Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft und zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die technische Überprägung sind landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen (G1 bis G9) vorgesehen (siehe Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Unterlage 12.3).

4.3 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Die Beeinträchtigungen des Gebietes DE 7433-371 Paar sind im Vergleich zur Gesamtgröße des Gebietes und der dort vorkommenden Lebensraumtypen als nicht erheblich einzustufen. Es ergibt sich ein sehr geringer Flächenverlust durch Überbauung oder Versiegelung. Durch vorhandene Vorbelastungen in einigen Bereichen unterliegt nur ein geringer Teil der Lebensraumtypen einer zusätzlichen mittelbaren Beeinträchtigung.

Eine Bestandsgefährdung und Unterbrechung des Verbundsystems des Netzes „Natura 2000“ kann ausgeschlossen werden. Insgesamt ergibt die FFH-Verträglichkeitsprüfung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nach Artikel 3 FFH-Richtlinie des Natura 2000-Gebietes. Die Baumaßnahme „B 300, Ortsumfahrung Weichenried“ ist daher im Sinne der FFH-Richtlinie als zulässig einzustufen.

4.4 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Der Ausbau der B 300 verursacht durch Bau, Anlage und Betrieb erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild und stellt somit, trotz Berücksichtigung der in Kap. 4.2 genannten Maßnahmen zur Minimierung, einen Eingriff im Sinne des Art. 6 BayNatSchG dar.

4.4.1 Beschreibung der erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen

Die erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des landschaftlichen Funktionsgefüges, von Landschaft und Erholung sowie der Naturgüter Boden, Wasser, Klima und Luft sind im LBUK (Unterlage 12.2) zusammengefasst dargestellt. Die Beeinträchtigungen resultieren aus der Versiegelung und Überbauung von Flächen für die baulichen Anlagen selbst und aus vorübergehender Inanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen, Arbeitsstreifen, Baustraßen und Lagerflächen. Flächenumwandlungen bewirken insbesondere:

- Verluste von Lebensräumen für Pflanzen und Tieren
- Versiegelung und Überbauung von belebtem Boden
- Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung
- Verlust von landschaftsbildbestimmenden Landschaftselementen (Ge-
hölzstrukturen, extensive Grünlandflächen)

Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung

Folgende Lebensräume werden im Zuge der Baumaßnahme durch Flächenverluste unmittelbar sowie durch Immissionen mittelbar beeinträchtigt:

Konflikt	Bau-km	Konfliktbeschreibung	Betroffene Fläche (ha)
KV	0+000-3+720	Versiegelung durch die Trasse und Nebenanlagen (gesamte Neuversiegelung)	4,45
K1	0+000-1+360	Versiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Kleinstrukturen	0,53
K2	0+380-1+360	Verlust von naturnahen Hecken an der Straßenböschung der bestehenden B300 durch Überbauung und Versiegelung	0,36
K3	1+360-1+850	Versiegelung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und Kleinstrukturen	0,49
K4	1+360-1+850	Beeinträchtigung von naturnahen Hecken durch Überbauung und Versiegelung sowie mittelbare Beeinträchtigung	0,47 0,07
K5	1+420	Überbauung des Lindacher Baches mit begleitenden Strukturen	0,02

Konflikt	Bau-km	Konfliktbeschreibung	Betroffene Fläche (ha)
K6	1+480- 1+520	Beeinträchtigung von Hangwald und naturnahen Hecken durch Überbauung und Versiegelung sowie mittelbare Beeinträchtigung	0,05 0,04
K8	1+680- 1+850	Beeinträchtigung von Feldgehölz am Leitenhang der Paar durch Überbauung und Versiegelung sowie mittelbare Beeinträchtigung (Lebensraum von regionaler ökologischer Bedeutung)	0,12 0,20
K10	1+850- 2+700	Versiegelung von land- und forstwirtschaftlichen wirtschaftlichen Nutzflächen und Kleinstrukturen	0,70
K11	2+570	Beeinträchtigung / Überbauung von Quellbereich	
K12	2+400- 2+750	Beeinträchtigung von Hangwald, Auwald, Paar und angrenzende Strukturen durch Überbauung und Versiegelung mittelbare Beeinträchtigung sowie Verinselung von Restflächen (Lebensraum von landesweiter ökologischer Bedeutung)	0,21 1,52 0,02
K13	2+500- 3+100	Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen (betroffene Arten: Ophiogomphus cecilia, Eisvogel, Halsbandschnäpper, Biber)	
K14	GVS nach Schwaig	Beeinträchtigung von Hangwald, Auwald, Paar und angrenzende Strukturen durch Überbauung und Versiegelung sowie mittelbare Beeinträchtigung (Reduzierung von mittelbarer Beeinträchtigung (Lebensraum von landesweiter ökologischer Bedeutung)	0,19 0,01 0,07
K15	2+750- 3+120	Beeinträchtigung von Gehölzaufwuchs, Heckenelementen, Brachflächen, Fließgewässer durch Überbauung und Versiegelung sowie mittelbare Beeinträchtigung (Lebensraum von überregionaler ökologischer Bedeutung)	0,36 0,22
K16	2+750- 3+720	Versiegelung von land- und forstwirtschaftlichen wirtschaftlichen Nutzflächen und Kleinstrukturen	0,93
K17	3+100- 3+250	Mittelbare Beeinträchtigung von Hangwald und Auwald der Paar (Lebensraum von landesweiter ökologischer Bedeutung)	0,18
K18	3+200- 3+720	Verlust von naturnahen Hecken an der Straßenböschung der bestehenden B300 durch Überbauung und Versiegelung	0,09
K20	1+600, 2+800	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überhöhung von Bauwerken und Erhöhung der technischen Infrastruktur	
K21	3+020	Verrohrung eines Entwässerungsgrabens	
K22	3+720- 4+300	Beeinträchtigung von Heckenelementen durch Überbauung und Versiegelung	0,01

Konflikt	Bau-km	Konfliktbeschreibung	Betroffene Fläche (ha)
		sowie mittelbare Beeinträchtigung	0,02
		Versiegelung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und Kleinstrukturen	0,11

Beeinträchtigungen des landschaftlichen Funktionsgefüges

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um den Ausbau einer bestehenden Bundesstraße, sodass im wesentlichen von einer Verstärkung vorhandener Auswirkungen aufgrund der Verkehrszunahme auszugehen ist. Die Zone mit mittelbaren Beeinträchtigungen entsprechend den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a Bay-NatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben“ verbreitert sich hierbei von 30 m (bei einem Verkehrsaufkommen von 8.794 KFZ pro Tag, Stand 1995) auf 50 m (bei einem prognostizierten Verkehrsaufkommen von 10.289 KFZ pro Tag im Jahre 2015) vom Fahrbahnrand. Im Bereich der Ortsumfahrung verschiebt sich diese Zone durch die Trassenverlegung nach Norden zum Hangwald hin.

Konflikt	Bau-km	Konfliktbeschreibung	Betroffene Fläche (ha)
K12	2+400- 2+750	Beeinträchtigung von Hangwald, Auwald, Paar und angrenzende Strukturen durch Überbauung und Versiegelung	0,21
		mittelbare Beeinträchtigung	1,52
		sowie Verinselung von Restflächen (Lebensraum von landesweiter ökologischer Bedeutung)	0,02
K13	2+500- 3+100	Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen (betroffene Arten: Ophiogomphus cecilia, Eisvogel, Halsbandschnäpper, Biber)	
K21	3+020	Verrohrung eines Entwässerungsgrabens	

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Erholungseignung

Das großräumige Landschaftsbild des Paartales bleibt unberührt. In den Ausbauabschnitten ist mit Verlusten von landschaftsbildprägenden Gehölzen und Waldrändern zu rechnen. Von dem breiteren Trassenband selbst geht nur eine geringe Änderung des Landschaftsbildes aus (KV).

Konflikt	Bau-km	Konfliktbeschreibung	Betroffene Fläche (ha)
KV	0+000- 3+720	Versiegelung durch die Trasse und Nebenanlagen (gesamte Neuversiegelung)	4,45
K2	0+380-	Verlust von naturnahen Hecken an der Straßenbö-	0,36

Konflikt	Bau-km	Konfliktbeschreibung	Betroffene Fläche (ha)
	1+360	schung der bestehenden B300 durch Überbauung und Versiegelung	
K4	1+360- 1+850	Beeinträchtigung von naturnahen Hecken durch Überbauung und Versiegelung sowie mittelbare Beeinträchtigung	0,47 0,07
K5	1+420	Überbauung des Lindacher Baches mit begleitenden Strukturen	0,02
K6	1+480- 1+520	Beeinträchtigung von Hangwald und naturnahen Hecken durch Überbauung und Versiegelung sowie mittelbare Beeinträchtigung	0,05 0,04
K7	1+480- 1+520	Verlust von landschaftsbildprägenden Hangbereichen und Gehölzflächen	
K8	1+680- 1+850	Beeinträchtigung von Feldgehölz am Leitenhang der Paar durch Überbauung und Versiegelung sowie mittelbare Beeinträchtigung (Lebensraum von regionaler ökologischer Bedeutung)	0,12 0,20
K9	1+650- 1+820	Beeinträchtigung der Ringwallanlage durch kleinräumige Überbauung	
K12	2+400- 2+750	Beeinträchtigung von Hangwald, Auwald, Paar und angrenzende Strukturen durch Überbauung und Versiegelung mittelbare Beeinträchtigung sowie Verinselung von Restflächen (Lebensraum von landesweiter ökologischer Bedeutung)	0,21 1,52 0,02
K14	GVS nach Schwaig	Beeinträchtigung von Hangwald, Auwald, Paar und angrenzende Strukturen durch Überbauung und Versiegelung sowie mittelbare Beeinträchtigung (Reduzierung von mittelbarer Beeinträchtigung (Lebensraum von landesweiter ökologischer Bedeutung)	0,19 0,01 0,07
K18	3+200- 3+720	Verlust von naturnahen Hecken an der Straßenböschung der bestehenden B300 durch Überbauung und Versiegelung	0,09
K20	1+600, 2+800	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überhöhung von Bauwerken und Erhöhung der technischen Infrastruktur	
K22	3+720- 4+300	Beeinträchtigung von Heckenelementen durch Überbauung und Versiegelung sowie mittelbare Beeinträchtigung Versiegelung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und Kleinstrukturen	0,01 0,02 0,11

Beeinträchtigungen der Naturgüter Boden, Wasser, Klima und Luft

Veränderungen der Beeinträchtigungen gehen in erster Linie von der Flächenversiegelung KV aus (Kleinklima, Wasserhaushalt, Verlust von aktiven Filtereigenschaften des Bodens).

Konflikt	Bau-km	Konfliktbeschreibung	Betroffene Fläche (ha)
KV	0+000-3+720	Versiegelung durch die Trasse und Nebenanlagen (gesamte Neuversiegelung)	4,45
K5	1+420	Überbauung des Lindacher Baches mit begleitenden Strukturen	0,02
K11	2+570	Beeinträchtigung / Überbauung von Quellbereich	
K19	2+800	Verlust von Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet der Paar durch die Dammschüttung der GVS Weichenried-Schwaig	60 m ³ *)
K21	3+020	Verrohrung eines Entwässerungsgrabens	

*) Berechnungen des Straßenbauamtes Ingolstadt

Die Grundwasserverhältnisse im Bereich von Weichenried stellen sich laut der hydrogeologischen Beurteilung (BLASY / MADER 1999) wie folgt dar:

Bau-km	Bereich	Beschreibung
2+570	Quelle	Quellbereich wird überbaut, Unterbau der B300 liegt über Quellniveau und Grundwasserspiegel Quellwasser muss mittels Quelfassung oder ähnlichem (Planumssickerschicht) erosionssicher zum Hang hingeleitet werden (vgl. K11).
2+600-2+750	Hangleite der Paar	Schichtwasser liegt unter Unterbau der B300, bei hohem Grundwasserstand liegt der Grundwasserspiegel in der Frostschuttschicht Das Schichtwasser muss ungestört und erosionssicher aus dem Böschungsbereich zur Paar hin ausströmen können.
2+750-2+850	Einschnitt nordöstlich der Überführung Weichenried	Im südwestlichen Bereich tritt Schichtenwasser in die Frostschuttschicht der B300 ein und kann über diese abgeleitet werden, weiter nordöstlich tritt geringfügig Schichtenwasser aus der Einschnittböschung heraus und kann über die Oberflächenentwässerung abgeführt werden. Die Böschung muss hier gegen Erosion geschützt werden.

Die beschriebenen Eingriffe in das Grundwasser werden als nicht erheblich beurteilt, da nur geringe Wassermengen über die Oberflächenentwässerung abgeleitet werden und damit die ökologisch wertvollen Hangquellen an der Paar-Hangleite nicht beeinträchtigt werden. Die Quelle bei km 2+570 ist bereits zur Speisung von Fischteichen gefasst.

Beeinträchtigung von Kulturgütern

Konflikt	Bau-km	Konfliktbeschreibung	Betroffene Fläche (ha)
K9	1+650-	Beeinträchtigung der Ringwallanlage durch kleinräumige	

Konflikt	Bau-km	Konfliktbeschreibung	Betroffene Fläche (ha)
	1+820	Überbauung	

4.5 Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs

Die Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes erfolgt nach den Richtlinien der „Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6 a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben“ (1993) des BayStMI und BayStMLU, ergänzt durch die Synopse der Obersten Baubehörde vom 25.01.1996. Zur Anwendung kommen:

- Grundsatz 1.1 bis 1.3 Versiegelung bzw. Überbauung von Biotopen,
- Grundsatz 1.4 Versiegelung bzw. Überbauung von bereits vorbelasteten Biotopen,
- Grundsatz 2 Verlust des Biotopwertes infolge Verkleinerung,
- Grundsatz 3.1 und 3.2 Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen,
- Grundsatz 4 vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung von Biotopflächen,
- Grundsatz 5.1 mittelbare Beeinträchtigung straßennaher Biotope,
- Grundsatz 7 Beeinträchtigung der Lebensräume von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen.

Die Versiegelung bisheriger Straßengrünflächen ist nicht ausgleichspflichtig. Flächen, die während der Bauzeit vorübergehend in Anspruch genommen werden, sind nach Grundsatz 4 nicht ausgleichspflichtig, wenn sie nicht den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen. Sie sind in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen bzw. entsprechend zu gestalten.

Mit der Anwendung der Grundsätze 1 bis 5 und Grundsatz 7 wird der Ausgleichsbedarf für die Beeinträchtigungen auf die Arten- und Biotopausstattung sowie auf den Naturhaushalt (Boden, Wasser, Klima und Luft) erfasst.

Nachfolgende Tabelle zur Konfliktermittlung stellt zusammengefasst die erheblichen Beeinträchtigungen nach Grundsätzen 1 bis 5 dar:

Eingriff	Grundsatz	beeintr. Fläche	Ausgl.-faktor	Ausgleichsbedarf
Unmittelbare Veränderung von wiederherstellbaren Biotopen durch Versiegelung oder Überbauung	1.1	2728	1,0	2728
Unmittelbare Veränderung von wiederherstellbaren Biotopen, die bereits in der Beeinträchtigungszone liegen, durch Versiegelung oder Überbauung	1.1/1.4	384	0,5	192
Unmittelbare Veränderung von Biotopen mit längerer Entwicklungszeit durch Versiegelung oder Überbauung	1.2	1698	1,1/1,5	2079
Unmittelbare Veränderung von Biotopen mit längerer Entwicklungszeit, die bereits in der Beeinträchtigungszone liegen, durch Versiegelung oder Überbauung	1.2/1.4	10597	0,6/1,0	6673
Unmittelbare Veränderung von nicht wiederherstellbaren Biotopen durch Versiegelung oder Überbauung	1.3	1819	2,0/2,5	4355
Unmittelbare Veränderung von nicht wiederherstellbaren Biotopen, die bereits in der Beeinträchtigungszone liegen, durch Versiegelung oder Überbauung	1.3/1.4	1483	1,5-2,5	2705
Verlust des Biotopwertes infolge Verkleinerung	2	171	0,6-2,5	236
Versiegelung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen	3.1	25565	0,3	7670
Versiegelung von forstwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen	3.2	2076	1,0	2076
Mittelbare Beeinträchtigung straßennaher Biotope	5.1	22709	0,5	11354
Entsiegelung von Verkehrsflächen (Folgenutzung Landwirtschaft)		1671	-0,3	-501
Verringerung der Flächen mit vorhandener mittelbarer Beeinträchtigung straßennaher Biotope		892	-0,5	-446
		71793		39121

Des weiteren werden Lebensräume von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen laut Grundsatz 7 beeinträchtigt (siehe K13). Zur Sicherung der Lebensräume der betroffenen Arten ist ein gesonderter Ausgleich erforderlich.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Erholung und des Naturgenusses (nach Grundsatz 8) können im Falle des Ausbaus der B300 durch Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes und durch Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushaltes minimiert bzw. ausgeglichen werden. Ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf hierfür ist nicht notwendig.

4.6 Beurteilung der Ausgleichbarkeit aus naturschutzfachlicher Sicht

Die Ausgleichbarkeit des Eingriffes wird anhand der ökologischen Bedeutung und Wiederherstellbarkeit der beeinträchtigten Lebensräume sowie anhand des funktionalen und räumlichen Zusammenhanges der Ausgleichsmaßnahmen mit den beeinträchtigten Strukturen und Funktionen wie folgt beurteilt:

- Das Bauvorhaben betrifft Lebensräume von lokaler, regionaler, überregionaler und landesweiter ökologischer Bedeutung, die entsprechend den Vorgaben des Grundsatzes 1.3 auf ca. 0,3 ha als nicht wiederherstellbar einzustufen sind. Die Funktion der Hälfte dieser betroffenen Flächen ist jedoch durch die bestehende B300 alt als vorbelastet zu werten (Grundsatz 1.4). Die Beeinträchtigungen der Biotopflächen erfolgt dabei überwiegend randlich, sodass keine gravierenden Zerschneidungseffekte auftreten und die Lebensräume aufgrund ihrer verbleibenden Größe ihre Funktionsfähigkeit nicht verlieren werden. Entsprechend den Grundsätzen (siehe Kapitel 4.4) sind Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.
- Des weiteren sind Lebensräume von lokaler ökologischer Bedeutung betroffen, die kurz- bis mittelfristig wiederhergestellt werden können.
- Die Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung sowie der Naturgüter Boden, Wasser, Luft und Klima können innerhalb des Untersuchungsraumes in engem räumlichem und funktionalem Zusammenhang zum Eingriff durch geeignete Ausgleichsflächen und die entsprechenden landschaftspflegerischen Maßnahmen auf diesen ausgeglichen werden.
- Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungseignung können durch Gestaltungsmaßnahmen auf den Straßenbegleitflächen minimiert werden. Im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wird auch das Landschaftsbild neu gestaltet.
- Der Verlust von 60 m³ Retentionsraum des Paartales durch die Dammschüttung der GVS Weichenried-Schwaig (K19) kann durch Abgrabungen innerhalb des Überschwemmungsgebietes wiederhergestellt werden. Erforderliche Grabenverrohrungen (K21) sind durch Laufverlängerungen bestehender Bäche ausgleichbar.

Nach Verwirklichung der nachfolgend genannten landschaftspflegerischen Maßnahmen verbleiben keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; das Landschaftsbild kann landschaftsgerecht neugestaltet werden. Der Eingriff wird somit im Sinne des Art. 6a BayNatSchG ausgeglichen. Ersatzmaßnahmen werden nicht erforderlich.

4.7 Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleichserfordernis (Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes)

Die Beeinträchtigungen haben entsprechend den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz“ (1993) des BayStMI und BayStMLU, ergänzt durch die Synopse der Obersten Baubehörde vom 25.01.1996 einen Ausgleichsflächenbedarf von insgesamt 3,82 ha zuzüglich eines Ausgleichsbedarfes für die Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen zur Folge.

Dieser wird durch die Ausgleichsmaßnahmen N1 bis N4 (Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigung von Lebensräumen) mit einer anrechenbaren Fläche von 3,97 ha sowie mit den Ausgleichsmaßnahmen F1 und F2 (Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen bzw. von seltenen Biotopkomplexen) mit einer Fläche von 0,29 ha abgedeckt.

Als anrechenbare Ausgleichsfläche ergibt sich danach eine Fläche von 4,26 ha auf einer Gesamtfläche von tatsächlich 4,50 ha. Die Eingriffe können auf dieser Fläche ausgeglichen werden. Die Vorgaben der „Grundsätze“ sind damit voll erfüllt.

5 Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.1 Planerisches Leitbild (Ausgleichskonzept im Sinne der Eingriffsregelung)

Das Ausgleichskonzept orientiert sich an den räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der verschiedenen Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild, der Konfliktsituation und dem zur Kompensation des Eingriffes erforderlichen Ausgleichsbedarf. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele:

- Ausgleich von Eingriffen in Lebensräume von Tierarten mit größeren Arealansprüchen sowie von seltenen Biotopkomplexen (Schaffung von Brutmöglichkeiten für den Eisvogel und eines Jagdhabitats der Grünen Keiljungfer, Ophiogomphus cecilia als Leitarten naturnaher Flüsse und Auen sowie einer naturnahen Zonierung von Fließgewässer über Aue, Hangwald bis zu mageren Wiesen);
- Erhalt und Entwicklung der vorhandenen und betroffenen Lebensräume, insbesondere der Hangwälder, Hecken, Auwälder der Paar, Wiesenflächen im Paartal sowie deren funktionalen Beziehungen;
- Neuanlage von strukturreichen Waldrändern in Bereichen mit angeschnittenen Waldflächen;
- Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Gehölzpflanzungen (landschaftsbildprägende Einzelbäume, Aufforstungen);
- Landschaftsgerechte Begrünung der entsiegelten Fahrbahnflächen sowie der neu entstandenen Böschungen und der Sickermulden;
- Landschaftsgerechter Einbau von überschüssigen Erdmassen;
- Ausgleich von Eingriffen in wasserwirtschaftliche Belange durch Sicherstellung des Retentionsraumes der Paar und Erhalt / Schaffung freier Fließgewässerabschnitte.

5.2 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt

Folgende Ausgleichsmaßnahmen sind geplant:

Nr.	Lage (Bau-km)	Bezug zu Konflikt	Beschreibung	Ziele	Fläche (ha) (gesamt / anrechenb.)
N1	1+380	K1, K3, K4, K5, K6	Ausgleich von Eingriffen in den Hangwald bei Eulenried und in weitere Hecken, Feldgehölze und landwirtschaftliches Grünland	Neuschaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen der Feldgehölze und Wälder Neuschaffung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten der Sandmagerrasen Schaffung einer naturnahen Zonierung von Gehölzen hin zu Feuchtwiesen im Paartaal	1,34 / 1,33
N2	1+800	K7, K8, K10	Ausgleich von Eingriffen in den angrenzenden Hangwald sowie in Hochstaudenfluren und Waldränder	Neuschaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen der Hecken und Wälder im Komplex mit Freiflächen	0,22 / 0,16
N3	3+150 nördl. Paar	K12, K14, K17, K19	Ausgleich von Eingriffen in den Bereich des Paartaales und der angrenzenden Aue	Schaffung eines naturnahen Überganges von der Weichholzaue zu landwirtschaftlich genutztem Grünland Schaffung und Erweiterung von Lebensräumen für Amphibien und Vögel (Wiesenbrüter) Fortführung des naturnahen Charakters des Paartaales Schaffung von Retentionsraum als Ausgleich für die Dammschüttung im Überschwemmungsgebiet der Paar	1,49 / 1,49
N4	3+300	K12, K14, K15, K16, K17, K18, K22	Ausgleich von Eingriffen in Hecken, Waldränder und Hochstaudenfluren sowie Magerrasen	Neuschaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen der Feldgehölze und Wälder Neuschaffung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten der Sandmagerrasen	1,16 / 0,99

Nr.	Lage (Bau-km)	Bezug zu Konflikt	Beschreibung	Ziele	Fläche (ha) (gesamt / anrechenb.)
F1	3+380	K13, K21	Ausgleich von Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen	Neuschaffung von Brutrevieren des Eisvogels Neuschaffung eines Jagdreviers der Grünen Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) Aufbau einer natürlichen Zonierung von Lebensräumen zusammen mit der Ausgleichsfläche N3 Ökologische Verbesserung eines Bachlaufes als Ausgleich von wasserwirtschaftlichen Eingriffen	0,28 / 0,28
F2	2+580	K11, K13	Ausgleich von Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen	Wiederherstellung der ökologischen Funktionen des Quellgebietes mit dessen besonderen Standortbedingungen und Artenausstattung Ökologische Verbesserung des gesamten Lebensraumes Hangwald und Paaraue	0,01 / 0,01

Die Maßnahmen N1 bis N4 stellen einen Ausgleich entsprechend den Grundsätzen 1 bis 5 dar. Die Maßnahmen F1 und F2 entsprechen den Anforderungen aus Grundsatz 7.

Der Verlust von 60 m³ Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet der Paar wird durch den Ausbau von ca. 1.000 m³ Oberboden oberhalb der Mittelwasserlinie der Paar zur Schaffung wechselfeuchter Mulden im Bereich der Ausgleichsfläche N3 erzielt. Dieser neu geschaffene Retentionsraum springt bei häufigeren Hochwasserereignissen an, als der im Eingriffsbereich. Diese Unstimmigkeit wird aufgrund der Größenordnungen der Erdmassen als unerheblich gewertet.

5.3 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild

Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Erholung und Naturgenuss werden durch Gestaltungsmaßnahmen (G1 bis G9) und den Ausgleichsmaßnahmen minimiert und ausgeglichen, wodurch das Landschaftsbild wiederhergestellt bzw. neu gestaltet wird.

5.4 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen

5.4.1 Maßnahmen zum Schutz angrenzender Strukturen und Lebensräume während des Baubetriebes

Die Schutzmaßnahmen orientieren sich an den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege (RAS-LP 4). Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten werden grundlegend außerhalb von Gehölzflächen bzw. auf bestehenden und rückzubauenden Straßenflächen angelegt. Das Baufeld wird auf das mindest nötige Maß minimiert.

Der Schutz von zu erhaltenden Einzelbäumen während der Baumaßnahme erfolgt gemäß der DIN 18920 (S1). Durch geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung werden die angrenzenden Biotop- und Gehölzflächen vor mechanischen Schäden, Überfüllung und Abgrabungen im Wurzelbereich geschützt (S2).

Des weiteren ist die Rodung von Gehölzen und Bäumen nur im Winterhalbjahr außerhalb der Brut- und Nistzeiten durchzuführen (Art. 13e Bay-NatSchG, nicht vom 1. März bis 30. September; S3). Bezüglich der Ringwallanlage bei Engelmanszell sind weitere Maßnahmen, wie Bestandsdokumentation, Überwachung von Ausgrabungen und Funden, Erhalt von Fundamenten etc. durch Sachverständige durchzuführen (S4).

Die Schutzmaßnahmen (S1 bis S4) werden im einzelnen im M-Plan (Unterlage 12.3) dargestellt sowie im Anhang (Maßnahmenblätter) detailliert erläutert.

5.4.2 Gestaltungsmaßnahmen

Die neu entstehenden Straßennebenflächen werden durch magere Böschungsgestaltung, Ansaaten und Gehölzpflanzungen landschaftsgerecht gestaltet und gepflegt. Ziel dieser Maßnahmen ist die Einbindung der technischen Anlagen in die Landschaft und gleichzeitig die Anreicherung des von der Baumaßnahme betroffenen Raumes mit Gehölzstrukturen, extensiv genutzten Flächen und mageren Standorten. Angeschnittene Waldflächen sollen durch entsprechende Pflege- und Pflanzmaßnahmen wieder einen stabilen und ökologisch wertvollen Waldmantel erhalten. Zum anderen sollen der Verkehrsraum und die Knotenpunkte kenntlich gemacht und der Verkehr optisch geführt werden. Die Gestaltung orientiert sich an den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege (RAS-LP 1 und RAS-LP 2).

Die Gestaltungsmaßnahmen (G1 bis G9) werden im einzelnen im M-Plan (Unterlage 12.3) sowie im Anhang (Maßnahmenblätter) detailliert erläutert.

5.4.3 Maßnahmen zur Minimierung von Eingriffen in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Minimierungsmaßnahmen (M1 bis M7) ergeben sich aus dem Punkt 4.3.1 und werden im einzelnen im M-Plan (Unterlage 12.3) sowie im Anhang (Maßnahmenblätter) detailliert erläutert.

6 Zusammenfassung

Allgemeines

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) behandelt den Ausbau der Bundesstraße B300 im Zuge der Ortsumfahrung Weichenried von km 51,292 bis km 57,379 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+300).

Die Plantrasse als Ergebnis eines langjährigen Planungsprozesses mit Umweltverträglichkeitsstudie vermeidet unmittelbare Eingriffe in den Flusslauf und die begleitenden Auen der Paar, führt jedoch zu erheblichen Beeinträchtigungen der bewaldeten Paralleite.

Bei der Erstellung des LBP wurde im Vollzug der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren und für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 20.02.1979 die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen sowie die Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt beteiligt.

Aufgrund der weitgehenden Beibehaltung der vorhandenen Trassenführung konnte das Untersuchungsband relativ schmal gehalten werden. Im Maßstab 1: 5.000 wurde ein Korridor von ca. 2 x 300 m untersucht, die Detailuntersuchungen im Maßstab 1:1.000 wurden in einem Korridor von 2 x 50 m durchgeführt.

Die Bestandsaufnahme der Realnutzung und der Biotoptypen aus früheren Planungen und der Umweltverträglichkeitsstudie wurde durch Geländebegehungen im Sommer 2003 ergänzt und aktualisiert. Zur Untersuchung des biotischen Funktionsgefüges wurden auch gesonderte faunistische Untersuchungen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind zusammengefasst im landschaftspflegerischen Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2) dargestellt. Die Bearbeitung der Daten erfolgte hierbei EDV-gestützt mit Einsatz eines GIS-Programmes, das sowohl die graphische Bearbeitung als auch die Zusammenfassung aller Daten mittels zugehörigen Datenbanken erlaubt.

Bezüglich dem FFH-Gebiet „DE 7433-371.01 Paar“ wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt (Unterlage 12.5). Die Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen sind im beiliegenden gesonderten Erläuterungsbericht dargestellt (Unterlage 12.6).

Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bewertung

Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Donau-Isar-Hügelland (sog. Tertiärhügelland), hier in der Übergangzone der Untereinheiten Paartal und Paar-Ilm-Hügelland. Die Paralleite bildet hierbei eine markante Grenze.

Im Planungsgebiet liegen überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen vor sowie Waldflächen, Wohn- und Verkehrsflächen, Flächen für Entsorgung (Kläranlage) und für Erholung (Feldwege, die als Rad- und Fußwege genutzt werden).

Insbesondere das Tal der Paar mit der Hangleite stellt einen ökologisch hochwertigen Lebensraumkomplex aus Hangwäldern, Feucht- und Auwäldern, Fließ- und Stillgewässern sowie artenreichen Wiesen mit hoher Artenvielfalt dar. Des Weiteren befinden sich auf der Hochterrasse nördlich der B300 weitere Biotope, die als Trittsteine dienen (naturnahe Hecken, Hochstaudenfluren, Fließgewässer mit Ufervegetation, Feuchtwiesen).

Ergebnisse der Konfliktanalyse und Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

Die geplante Baumaßnahme umfasst den Bau der Ortsumfahrung Weichenried im Zuge des Ausbaus der bestehenden Bundesstraße B300. Vom Baubeginn bei Thierham bis zum Ortsbeginn von Weichenried verläuft die Trasse auf der bestehenden B300. Der dreispurige Ausbau erfolgt auf der Südostseite. Weiter verläuft die Trasse zwischen dem Steilufer der Paar und dem westlichen Ortsrand von Weichenried bis zu einem bestehenden Parkplatz, wo sie die bestehende B300 wieder erreicht, die hier ebenfalls dreispurig ausgebaut wird. Die Baumaßnahme umfasst ebenfalls die Neuordnung des landwirtschaftlichen Wegenetzes und der Gemeindeverbindungsstraßen (höhenfreie Überführung der B300).

Die straßenbedingten Auswirkungen sind insbesondere Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung von Flächen), Zerschneidungs- und Trenneffekte sowie Benachbarungs- und Immissionswirkungen. Diese Auswirkungen werden teilweise durch geeignete bautechnische Maßnahmen minimiert. Des Weiteren erfolgen Maßnahmen zum Schutz angrenzender naturschutzfachlich wertvoller Flächen. Die Eingriffsermittlung erfolgt nach den Richtlinien der „Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6 a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben“ 1993 des BayStMI und BayStMLU und basiert auf obengenannten Schutz- und Minimierungsmaßnahmen.

Nach den Grundsätzen 1 bis 5 der Eingriffsermittlung ergibt sich ein Ausgleichsflächenbedarf von 3,82 ha. Für die Beeinträchtigung der Lebensräume von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen (Grundsatz 7) ist ein zusätzlicher Ausgleichsflächenbedarf erforderlich.

Dieser wird durch die Ausgleichsmaßnahmen N1 bis N4 (Ausgleichsmaßnahmen für Beeinträchtigung von Lebensräumen) mit einer anrechenbaren Fläche von 3,97 ha sowie mit der Ausgleichsmaßnahme F1 und F2 (Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen bzw. von seltenen Biotopkomplexen) mit einer Fläche von 0,29 ha abgedeckt.

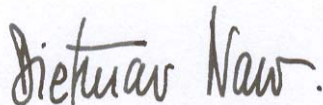
Als anrechenbare Ausgleichsfläche ergibt sich danach eine Fläche von 4,26 ha. Die Vorgaben der „Grundsätze“ sind damit voll erfüllt.

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Ausgleichsflächen (N- und F-Maßnahmen) sowie Gestaltungsmaßnahmen zur Einbindung der technischen Anlagen in die Landschaft (G-Maßnahmen) angelegt. Die neu entstehenden Straßennebenflächen werden durch Gehölzpflanzungen, Ansaaten und Waldrandflächen landschaftsgerecht gestaltet. Des Weiteren werden Schutzmaßnahmen (S-Maßnahmen) zum Schutz angrenzender Biotopflächen sowie Minierungsmaßnahmen (M-Maßnahmen) zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durchgeführt.

Aufgestellt:

Marzling, im April 2005



Dietmar Narr.

Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt BDLA

7 Quellenverzeichnis

7.1 Ausgewertete Datengrundlagen

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (1994): Landesentwicklungsprogramm Bayern

BAYERISCHE WASSERWIRTSCHAFTSVERWALTUNG (2003): Geographisches Informationssystem

BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (Juli 2002): Farbige Luftbilder (Bodenauflösung 0,4 m)

BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT: amtliche Flurkarte M 1:5.000

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (2003): Auszug aus dem Geotopkataster Bayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE, REFERAT OBERBAYERN-NORD (1997): Kartierung der Bodendenkmäler (Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000) für Marktgemeinde Hohenwart und Gemeinde Pörnbach

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE, REFERAT OBERBAYERN-NORD: Lageplan Ringwallanlage

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT: Landwirtschaftliche Standortkartierung M 1:25.000, TK-Blatt Nr. 7334 und 7434

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003): Artenschutzkartierung (ASK) (digitale Fassung)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003): Biotopkartierung Bayern Flachland, Landkreis Pfaffenhofen / Ilm (digitale Fassung)

BLASY / MADER (1999): Hydrogeologische Beurteilung der Trassenabschnitte Bau-km 2+500 bis 2+900-Weichenried und Bau-km 1+340-Eulenried

GEMEINDE PÖRNBACH (2001): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

LANDKREIS PFAFFENHOFEN / ILM (1995): Waldfunktionsplan

LANDKREIS PFAFFENHOFEN / ILM (2003): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP)

LANDKREIS PFAFFENHOFEN / ILM: Abgrenzungen der weiteren Schutzgebiete aus entsprechenden Verordnungen

MARKTGEMEINDE HOHENWART (2003): Entwurf Flächennutzungsplan

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION 10, INGOLSTADT (2003): Regionalplan

STRASSENBAUAMT INGOLSTADT (2001): bestehender Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Plantrasse (NRT)

STRASSENBAUAMT INGOLSTADT (2001): faunistische Untersuchungen (NRT)

STRASSENBAUAMT INGOLSTADT (2001 und 2004): FFH-Verträglichkeitsstudie mit Aktualisierung (NRT)

STRASSENBAUAMT INGOLSTADT (2004): Umweltverträglichkeitsstudie UVS (NRT)

7.2 Literatur

ARBEITSGRUPPE BODENKUNDE (1982): Bodenkundliche Kartieranleitung.

BASTIAN, O. & SCHREIBER, K.-F. (1994): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Fischer Verlag Jena, Stuttgart.

BAY LFU (2003): Beiträge zum Artenschutz. Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe Bay LfU, Heft 166; Augsburg

BAY LFU (2003): Beiträge zum Artenschutz. Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns. Schriftenreihe Bay LfU, Heft 165; Augsburg

BAY LFU (2000): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d(1) BayNatSchG

BAY LFU (2003): Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (HRSG. 2003): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – Ein Leitfaden (ergänzte Fassung). München.

BRAHMS, M., HAAREN, C. von, JANSSEN, U. (1989): Ansatz zur Ermittlung der Schutzwürdigkeit der Böden im Hinblick auf das Biotopentwicklungspotential. Landschaft und Stadt (21): 110-114, Stuttgart.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde (28)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Systematik der Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung - Kartieranleitung; Schriftreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 45.- Bonn-Bad Godesberg

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN (1996): Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 1: Landschaftspflegerische Begleitplanung (RAS-LP 1)

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN (1993): Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 2: Landschaftspflegerische Ausführung (RAS-LP 2)

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN (1983): Teil: Landschaftsgestaltung, Abschnitt : Lebendverbau (RAS-LG 3)

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN (1999): Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4)

LESER, H. & KLINK, H.-J. (Hrsg.) (1988): Handbuch und Kartieranleitung
Geoökologische Karte 1:25.000 (KA GÖK 25). Forschung zur deutschen
Landeskunde, Bd. 228, Trier.

MARKS, R. et al. (Hrsg. 1992): Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermö-
gens des Landschaftshaushalts. Forschung zur deutschen Landeskunde, Bd.
229, 2. Aufl.: 91-102, Trier.

MEYNEN, E. et al. (Hrsg. 1959-62): Handbuch der naturräumlichen Gliederung
Deutschlands. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumord-
nung, Bad-Godesberg.

RUNSEN, P. (1997): Umweltqualitätsziele für die ökologische Planung – Hrsg.:
Umweltbundesamt, Berlin, 244 S.

SCHÖNFELDER, P. (1987): Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen
Bayerns. Schriftenreihe Bay. LfU (72), München.

SEIBERT, P. (1968): Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete in
Bayern, 1:500.000. Schriftenreihe Vegetationskunde (3), Bundesanstalt für
Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege, Bad-Godesberg.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäi-
sche Schutzgebietssystem Natura 2000; BfN Handbuch zur Umsetzung der
FFH - Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG);
Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53, Bonn-Bad
Godesberg 1998

TEGETHOF, U. (2000); Auswirkungen von Straßen auf Boden und Grundwas-
ser – Berücksichtigung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und der zugehöri-
gen Verordnungen

TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentiell Vegetation als Gegenstand der
Vegetationskartierung. – Angewandete Pflanzensoziologie. 13

WITTMANN, O. (1991): Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern -
Übersichtskarte M 1:1.000.000. GLA-Fachbericht (5). München.

WWW.ROTE-LISTEN.DE (2003): Die Roten Listen der Pflanzen und Tiere
Deutschlands und der Bundesländer

WISIA (2003): Wissenschaftliches Informationssystem für den internationalen
Artenschutz (www.wisia.de)

7.3 Gesetzesgrundlagen

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die
Erholung in der freien Natur (Bayerische Naturschutzgesetz – BayNatSchG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1998

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz
– BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002

Bayerisches Wassergesetz (BayWG) – Fassung vom 19. Juli 1994

Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV (1999): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Artikel 1 der Verordnung zum Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Artenschutzes sowie zur Änderung der Psittakoseverordnung und der Bundeswildschutzverordnung) zuletzt geändert am 25.3.2002

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1992): Richtlinie 92/67/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 305: 42-65

8 Anhang

Anhang 1:	Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich	Seite 1-6
	Tabelle 2: Flächenübersicht	Seite 7
Anhang 2:	Maßnahmenblätter	Seite 1-26

Anhang 1

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff				Kompensation						
Kon- flikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche (ha)		Einschlä- giger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Aus- gleichs- faktor	Ausgleichs- bedarf (ha)	Zugeordnete Maßnahmen 3)		
			Ausgleich- bar	Nicht ausgleich- bar				Ausgleich		Kurzbeschreibung
								Nr.	Fläche (ha)	
K1	0+000- 1+360	1 a) landwirtschaftliche Nutzflächen und Kleinstrukturen 2) Versiegelung	0,527	-	3.1	0,3	0,158	N1 a) 1,313 b) 0,032	Ausgleich von Eingriffen in den Hangwald bei Eulenried und in weitere Hecken, Feldgehölze und landwirtschaftli- ches Grünland Ziel: Neuschaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen der Feldgehölze und Wälder Neuschaffung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten der Sandmagerrasen Schaffung einer naturnahen Zonierung von Gehölzen hin zu Feuchtwiesen im Paartaal	
K2	0+380- 1+360	1 c) naturnahe Hecken an der Straßenböschung der bestehenden B300 2) Überbauung, Versiegelung	a) 0,365	-	1.2/1.4	0,6	0,218			
K3	1+360- 1+850	1 a) land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen und Kleinstrukturen 2) Versiegelung	0,466 0,020	-	3.1 3.2	0,3 1,0	0,159			
K4	1+360- 1+850	1 b/c) naturnahe Hecken 2) Überbauung, Versiegelung mittelbare Beeinträchtigung	a) 0,019 b) 0,449 0,072	-	1.2 1.2/1.4 5.1	1,1 0,6 0,5	0,326			
K5	1+420	1 b/c) Lindacher Bach mit begleitenden Strukturen 2) Überbauung, Versiegelung	a/b) 0,019	-	1.1/1.4	0,5/1,0	0,011			
K6	1+480- 1+520	1 b/c) Hangwald und naturnahe Hecken 2) Überbauung, Versiegelung mittelbare Beeinträchtigung	a) 0,050 0,044	-	1.2 5.1	1,1/1,5 0,5	0,083			
Summe			2,030				0,955	1,345		

Rechnerische Abweichungen ergeben sich aus Rundungen

- | | | |
|---|---|---|
| <p>1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartierter Biotop
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen
d) sonstige Nutzungen</p> | <p>2) Insbesondere Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare
Beeinträchtigung</p> | <p>3) a) Lage außerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone
b) Lage innerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone</p> |
|---|---|---|

Anhang 1

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff			Kompensation					Zugeordnete Maßnahmen 3)		
Kon- flikt Nr.	Bau-km Nr.	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche (ha) 3)		Einschlä- giger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Aus- gleichs- faktor	Ausgleichs- bedarf (ha)	Ausgleich		Kurzbeschreibung
			Ausgleich- bar	Nicht ausgleich- bar				Nr.	Fläche (ha)	
K7	1+480- 1+520	Verlust von landschaftsbildprägenden Hangbereichen und Gehölzflächen	ja	-	-	-	-	N2	a) 0,099 b) 0,118	Ausgleich von Eingriffen in den angrenzenden Hangwald sowie in Hochstaudenfluren und Waldränder
K8	1+680- 1+850	1 b) Feldgehölz am Leitenhang der Paar 2) Überbauung, Versiegelung mittelbare Beeinträchtigung	a) 0,035 b) 0,082 0,202	-	1.2 1.2/1.4 5.1	1,5 0,6/1,0 0,5	0,234			Ziel: Neuschaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen der Hecken und Wälder im Komplex mit Freiflächen
K10	1+850- 2+700	1 a) land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen und Kleinstrukturen 2) Versiegelung Entsiegelung	0,008 0,678 0,011 0,018		1.2/1.4 3.1 3.2	0,6 0,3 1,0 -0,3	0,214			
K12	2+400- 2+750	1 b) Hangwald, Auwald, Paar und angrenzende Strukturen 2) Überbauung, Versiegelung mittelbare Beeinträchtigung	a) 0,009 b) 0,002 a) 0,168 b) 0,026 0,017 1,518		1.2 1.2/1.4 1.3 1.3/1.4 2 5.1	1,1 0,6 2,5 2,0 0,6/1,1/2,5 0,5	1,254	N3		s. u.
Summe			2,774				1,702		0,217	

Rechnerische Abweichungen ergeben sich aus Rundungen

- 1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartierter Biotop
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen
d) sonstige Nutzungen
- 2) Insbesondere Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung
- 3) a) Lage außerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone
b) Lage innerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone

Anhang 1

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff			Kompensation					Zugeordnete Maßnahmen 3)		
Kon- flikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche (ha)		Einschlä- giger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Aus- gleichs- faktor	Ausgleichs- bedarf (ha)	Ausgleich		Kurzbeschreibung
			Ausgleich- bar	Nicht ausgleich- bar				Nr.	Fläche (ha)	
K14	GVS nach Schwaig	1 b) Hangwald, Auwald, Paar und angrenzende Strukturen 2) Überbauung, Versiegelung mittelbare Beeinträchtigung Reduzierung mittelb. Beeinträchtigung	a) 0,030 b) 0,065 b) 0,088 0,006 0,005 0,035		1.2 1.2/1.4 1.3/1.4 3.1 5.1	1,1 0,6 1,5/2/2,5 0,3 0,5 -0,5	0,248	N3	a) 1,489	Ausgleich von Eingriffen in den Bereich des Paartales und der angrenzenden Aue Ziel: Schaffung eines naturnahen Überganges von der Weichholzaue zu landwirtschaftlich genutztem Grünland Schaffung und Erweiterung von Lebensräumen für Amphibien und Vögel (Wiesenbrüter) Fortführung des naturnahen Charakters des Paartales Schaffung von Retentionsraum als Ausgleich für die Dammschüttung im Überschwemmungsgebiet der Paar
K17	3+100- 3+250	1 b) Hangwald und Auwald der Paar 2) Überbauung, Versiegelung mittelbare Beeinträchtigung	b) 0,001 0,175		1.3/1.4 5.1	2,0/2,5 0,5	0,090			
K19	2+800	Verlust von Retentionsraum im Überschwem- mungsgebiet der Paar durch die Dammschüttung der GVS Weichenried-Schwaig	60 m3							
Summe			0,405				0,338		1,489	

Rechnerische Abweichungen ergeben sich aus Rundungen

- | | | |
|---|---|---|
| <p>1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartierter Biotop
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der
Biotopkartierung entsprechen
d) sonstige Nutzungen</p> | <p>2) Insbesondere Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare
Beeinträchtigung</p> | <p>3) a) Lage außerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone
b) Lage innerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone</p> |
|---|---|---|

Anhang 1

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff			Kompensation				Zugeordnete Maßnahmen 3)			
Kon- flikt Nr.	Bau-km Nr.	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche (ha) 3)		Einschlä- giger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Aus- gleichs- faktor	Ausgleichs- bedarf (ha)	Ausgleich		Kurzbeschreibung
			Ausgleich- bar	Nicht ausgleich- bar				Nr.	Fläche (ha)	
K15	2+750- 3+120	1 c) Gehölzaufwuchs, Heckenelemente, Brachflächen, Fließgewässer 2) Überbauung, Versiegelung mittelbare Beeinträchtigung Reduzierung mittelb. Beeinträchtigung	a) 0,271 b) 0,022 a) 0,039 b) 0,033 0,222 0,019		1.1 1.1/1.4 1.2 1.2/1.4 5.1	1,0 0,5 1,1 0,6 0,5 -0,5	0,446	N4	a) 0,813 b) 0,174	Ausgleich von Eingriffen in Hecken, Waldränder und Hochstaudenfluren sowie Magerrasen Ziel: Neuschaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen der Feldgehölze und Wälder Neuschaffung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten der Sandmagerrasen
K16	2+750- 3+720	1 a) land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen und Kleinstrukturen 2) Versiegelung Entsiegelung	0,755 0,177 0,149		3.1 3.2	0,3 1,0 -0,3	0,360			
K18	3+200- 3+720	1 c) naturnahe Hecken an der Straßenböschung der bestehenden B300 2) Überbauung, Versiegelung mittelbare Beeinträchtigung	b) 0,092 0,004		1.2/1.4 5.1	0,6 0,5	0,057			
K22	3+720- 4+300	1 c) Heckenelemente, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen 2) Überbauung, Versiegelung mittelbare Beeinträchtigung	b) 0,012 0,108 0,018		1.2/1.4 3.1 5.1	0,6/1,0 0,3 0,5	0,049			
		Summe	1,921				0,912		1,046	
		Summe Grundsatz 1 bis 5	7,132				3,907		4,216	(anrechenbar 3,964)

Rechnerische Abweichungen ergeben sich aus Rundungen

- 1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartierter Biotop
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen
d) sonstige Nutzungen
- 2) Insbesondere Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung
- 3) a) Lage außerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone
b) Lage innerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone

Anhang 1

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff			Kompensation					Zugeordnete Maßnahmen 3)		
Kon- flikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche (ha) 3)		Einschlä- giger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Aus- gleichs- faktor	Ausgleichs- bedarf (ha)	Ausgleich		Kurzbeschreibung
			Ausgleich- bar	Nicht ausgleich- bar				Nr.	Fläche (ha)	
K13	2+500- 3+100	Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen (betroffene Arten: Ophiogomphus cecilia, Eisvogel, Halsbandschnäpper, Biber)			7			F1	0,286	Ausgleich von Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen Ziel: Neuschaffung von Brutrevieren des Eisvogels Neuschaffung eines Jagdreviers der Grünen Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia) Aufbau einer natürlichen Zonierung von Lebensräumen zusammen mit der Ausgleichsfläche N3 Ökologische Verbesserung eines Bachlaufes als Ausgleich von wasserwirtschaftlichen Eingriffen
K21	3+020	Verrohrung eines Entwässerungsgrabens								
K11	2+570	Beeinträchtigung / Überbauung von Quellbereich						F2	0,013	Ausgleich von Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen Ziel: Wiederherstellung der ökologischen Funktionen des Quellgebietes mit dessen besonderen Standortbedingungen und Artenausstattung Ökologische Verbesserung des gesamten Lebensraumes Hangwald und Paarau
K13	2+500- 3+100	Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen (betroffene Arten: Ophiogomphus cecilia, Eisvogel, Halsbandschnäpper, Biber)			7					
		Summe							0,411	

Rechnerische Abweichungen ergeben sich aus Rundungen

- | | | |
|---|---|---|
| <p>1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartierter Biotop
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen
d) sonstige Nutzungen</p> | <p>2) Insbesondere Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung</p> | <p>3) a) Lage außerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone
b) Lage innerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone</p> |
|---|---|---|

Anhang 1

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff			Kompensation							
Kon- flikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 1) 2. Beeinträchtigung 2)	Betroffene Fläche (ha) 3)		Einschlä- giger Grundsatz (MS vom 21.06.93)	Aus- gleichs- faktor	Ausgleichs- bedarf (ha)	Zugeordnete Maßnahmen 3)		
			Ausgleich- bar	Nicht ausgleich- bar				Ausgleich		Kurzbeschreibung
								Nr.	Fläche (ha)	
K9	1+650- 1+820	Beeinträchtigung der Ringwallanlage durch kleinräumige Überbauung						S4		Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Ringwallanlage bei Engelmanszell Ziel: Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Kulturgütern
K20	1+600, 2+800	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überhöhung von Bauwerken und Erhöhung der technischen Infrastruktur						G5	1,673	Gestaltung der Überführungsbauwerke und Anschlussflächen Ziel: Landschaftsgerechte Einbindung der überhöhten Bauwerke in landschaftlich empfindlichen Bereichen Erhalt und Erweiterung bestehender Gehölzflächen Gestaltung rückzubauender Gehölzflächen Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung

Rechnerische Abweichungen ergeben sich aus Rundungen

- | | | |
|---|---|---|
| <p>1) a) land- und forstwirtschaftliche Nutzung
b) kartierter Biotop
c) sonstige Biotope, sofern sie den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen
d) sonstige Nutzungen</p> | <p>2) Insbesondere Versiegelung, sonstige Überbauung, mittelbare Beeinträchtigung</p> | <p>3) a) Lage außerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone
b) Lage innerhalb der bestehenden Beeinträchtigungszone</p> |
|---|---|---|

Anhang 1

1. Flächenbedarf		
Gesamter Flächenbedarf für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen		26,93 ha
davon:		
- ehemalige Straßenfläche (einschl. Grünflächen)	9,80 ha	
- neu in Anspruch genommene Flächen	17,13 ha	
2. Versiegelung		
Gesamte versiegelte Fläche des Bauvorhabens (einschließlich wassergebundener Befestigungen)		8,63ha
davon:		
- schon bisher versiegelte Fläche	4,18 ha	
- neu versiegelte Fläche	4,45 ha	
3. Entsiegelung		
Entsiegelte Fläche (Folgenutzung Land- und Forstwirtschaft)		0,44 ha 0,17 ha)
4. Grünfläche		
Gesamte Grünfläche einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen		18,30 ha
davon:		
- im Bereich des Straßenkörpers	13,05 ha	
- außerhalb des Straßenkörpers	5,25 ha	

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 1

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379	Maßnahmenblatt	N1 Ausgleichsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+370	Bauwerksverzeichnis Nr. 39	
Konflikt K1, K2, K3, K4, K5, K6 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Eingriffe straßennaher Bereiche: Versiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Verlust von naturnahen Gehölzen, Überbauung Lindacher Bach <u>Eingriffsumfang:</u> Versiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Kleinstrukturen 1,02 ha Überbauung und Versiegelung von Biotopflächen 0,90 ha Mittelbare Beeinträchtigung von Biotopflächen 0,11 ha		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Ausgleich von Eingriffen in den Hangwald bei Eulenried und in weitere Hecken, Feldgehölze und landwirtschaftliches Grünland <u>Ziel:</u> Neuschaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen der Feldgehölze und Wälder Neuschaffung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten der Sandmagerrasen Schaffung einer naturnahen Zonierung von Gehölzen hin zu Feuchtwiesen im Paartaal <u>Maßnahmen:</u> Neuaufbau eines standortheimischen Laubmischwaldes mit Arten der Eichen-Hainbuchenwälder Einbau von ca. 750 m ³ Überschuss-Erdmassen im Bereich der Aufforstungsfläche durch Einbau von bewurzelungsfähigem Unterboden unter der belebten Oberbodenschicht, max. Dicke der Oberbodenschicht 50 cm, max. gesamte Geländeüberhöhung 50 cm Aufbau naturnaher Heckenkomplexe Erhalt, Pflege und Erweiterung einer bestehenden Streuobstwiese mit extensiver Grünlandnutzung Abschieben von Oberboden und Ansaat einer speziell zusammengestellten Rasenmischung mit standortheimischen Arten auf den Randflächen <u>Unterhaltspflege:</u> Entwicklungspflege, Mahd oder Beweidung der Grünlandbereiche extensiv Erziehungsschnitt der Obstbäume		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bis Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: 1,34 ha		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	1,34 ha Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
 B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
 Planfeststellung
 Seite 2

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt	N2 Ausgleichsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+880		Bauwerksverzeichnis Nr. 60	
Konflikt K7, K8, K10 (im Bestands- und Konfliktplan)			
<u>Beschreibung:</u> Verlust von landschaftsbildprägenden Hangbereichen und Gehölzflächen, Beeinträchtigung von Feldgehölz an Leitenhang der Paar, Versiegelung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen			
<u>Eingriffsumfang:</u> Versiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Kleinstrukturen 0,70 ha Überbauung und Versiegelung von Biotopflächen 0,12 ha Mittelbare Beeinträchtigung von Biotopflächen 0,20 ha			
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)			
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Ausgleich von Eingriffen in den angrenzenden Hangwald sowie in Hochstaudenfluren und Waldränder			
<u>Ziel:</u> Neuschaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen der Hecken und Wälder im Komplex mit Freiflächen			
<u>Maßnahmen:</u> Neuaufbau eines standortheimischen Laubmischwaldes mit Arten der Eichen-Hainbuchenwälder Aufbau naturnaher Heckenkomplexe Extensivierung von Grünlandflächen Randlich Abschieben von Oberboden und Ansaat einer speziell zusammengestellten Rasenmischung mit standortheimischen Arten			
<u>Unterhaltungspflege:</u> Entwicklungspflege, Mahd oder Beweidung der Grünlandbereiche extensiv			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bis Fertigstellung der Baumaßnahme			
Flächengröße: 0,22 ha			
Vorgesehene Regelung			
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	0,22 ha	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung		Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 3

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt	N3 Ausgleichsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 3+150 nördlich der Paar		Bauwerksverzeichnis Nr. 108	
Konflikt K12, K14, K17, K19 (im Bestands- und Konfliktplan)			
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Hangwald, Auwald, Paar und angrenzende Strukturen Verlust von Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet der Paar durch die Dammschüttung der GVS Weichenried-Schwaig			
<u>Eingriffsumfang:</u> Überbauung und Versiegelung von Biotopflächen (GS 1.3) 0,37 ha Mittelbare Beeinträchtigung von Biotopflächen 1,71 ha Verinselung von Biotopflächen 0,04 ha			
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)			
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Ausgleich von Eingriffen in den Bereich des Paartales und der angrenzenden Aue			
<u>Ziel:</u> Schaffung eines naturnahen Überganges von der Weichholzaue zu landwirtschaftlich genutztem Grünland Schaffung und Erweiterung von Lebensräumen für Amphibien und Vögel (Wiesenbrüter) Fortführung des naturnahen Charakters des Paartales Schaffung von Retentionsraum als Ausgleich für die Dammschüttung im Überschwemmungsgebiet der Paar			
<u>Maßnahmen:</u> Abschiebung von Oberboden und Ausbildung von wechselfeuchten Mulden Neuschaffung von Altwässer (teilweise mit Anschluss an die Paar oberhalb der Mittelwasserlinie ohne fischereirechtlicher Nutzung) Verbreiterung des Auegehölzes durch Pflanzung von vor Ort gewonnenen Steckhölzern sowie standortheimischen Gehölzen Ansiedlung von Röhricht entlang der neu angelegten Altwässer Anlage von Feuchtwiesen			
<u>Unterhaltspflege:</u> Entwicklungspflege, Mahd oder Beweidung der Grünlandbereiche extensiv			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baumaßnahme			
Flächengröße: 1,49 ha			
Vorgesehene Regelung			
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	1,49 ha	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung		Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt

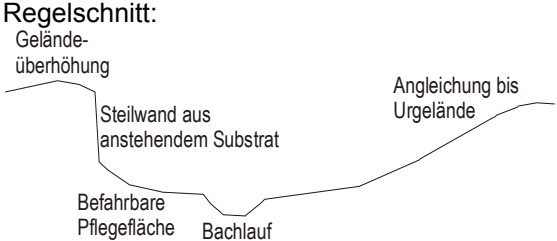
Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 4

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt	N4 Ausgleichsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 3+300		Bauwerksverzeichnis Nr. 120	
Konflikt K15, K16, K18, K22, (K12, K14, K17) (im Bestands- und Konfliktplan)			
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Gehölzaufwuchs, Heckenelementen, Brachflächen, Fließgewässer im Bereich der Kläranlage, Verlust von naturnahen Hecken, Versiegelung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen			
<u>Eingriffsumfang:</u> Versiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Kleinstrukturen 1,06 ha Überbauung und Versiegelung von Biotopflächen 0,52 ha Mittelbare Beeinträchtigung von Biotopflächen 0,19 ha			
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)			
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Ausgleich von Eingriffen in Hecken, Waldränder und Hochstaudenfluren sowie Magerrasen			
<u>Ziel:</u> Neuschaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen der Feldgehölze und Wälder Neuschaffung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten der Sandmagerrasen			
<u>Maßnahmen:</u> Neuaufbau eines standortheimischen Laubmischwaldes mit Arten der Eichen-Hainbuchenwälder und der Schluchtwälder Einbau von ca. 4800 m ³ Überschuss-Erdmassen im Bereich der Aufforstungsfläche durch Einbau von bewurzelungsfähigem Unterboden unter der belebten Oberbodenschicht, max. Dicke der Oberbodenschicht 50 cm, max. gesamte Geländeüberhöhung 100 cm Schaffung von mageren Standorten Anlage einer lichten Streuobstwiese Ansaat einer Rasenmischung mit Arten der Sandmagerrasen Pflanzung einer naturnahen Hecke auf anzuschüttendem Wall zur Abschirmung der Ausgleichsfläche Aufbau von Waldsäumen durch Pflanzung standortheimischer Gehölze			
<u>Unterhaltspflege:</u> Entwicklungspflege, Mahd oder Beweidung der Grünlandbereiche extensiv Erziehungsschnitt der Obstbäume			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Bis Fertigstellung der Baumaßnahme	
Flächengröße:		1,16 ha	
Vorgesehene Regelung			
x	Flächen der öffentlichen Hand	1,16 ha	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Flächen Dritter		
	Grunderwerb		Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt
	Nutzungsänderung/-beschränkung		

Anhang 2

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt		F1 Ausgleichsmaßnahme	
Lage der Maßnahme / Bau-km: 3+380			Bauwerksverzeichnis Nr. 121 / 123		
Konflikt K13, K21 (im Bestands- und Konfliktplan)					
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen bei km 2+500-3+100 Verrohrung eines Entwässerungsgrabens bei km 3+020 <u>Eingriffsumfang:</u> Betroffene Arten: Ophiogomphus cecilia, Eisvogel, Halsbandschnäpper, Biber					
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)					
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Ausgleich von Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen <u>Ziel:</u> Neuschaffung von Brutrevieren des Eisvogels Neuschaffung eines Jagdreviers der Grünen Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia) Aufbau einer natürlichen Zonierung von Lebensräumen zusammen mit der Ausgleichsfläche N3 Ökologische Verbesserung eines Bachlaufes als Ausgleich von wasserwirtschaftlichen Eingriffen <u>Maßnahmen:</u> Anlage von vegetationslosen Steilwänden für Eisvogel-Brutröhren durch Abgraben des bereits tief eingeschnittenen Bachufers und Erhöhung des Urgeländes mit geeignetem magerem Aushubmaterial aus dem Baustellenbereich Schaffung einer neuen Aue für den Bachlauf und Laufverlängerung durch Mäanderbildung Anlage von großen Sukzessionsflächen (Ziel: Hochstaudenfluren) Pflanzung einer naturnahen Hecke auf anzuschüttendem Wall zur Abschirmung der Ausgleichsfläche <u>Unterhaltspflege:</u> Entwicklungspflege der Gehölzflächen Sicherung der Durchgängigkeit des Bachlaufes (rückschreitende Erosion der Steilwand zulassen) Pflege der Sukzessionsflächen bei stärkerem Gehölzaufwuchs bzw. Neophytenbefall mit Forstmulcher, optional Beweidung mit Ziegen					
Anlage von vegetationslosen Steilwänden für Eisvogel-Brutröhren durch Abgraben des bereits tief eingeschnittenen Bachufers und Erhöhung des Urgeländes mit geeignetem magerem Aushubmaterial aus dem Baustellenbereich Schaffung einer neuen Aue für den Bachlauf und Laufverlängerung durch Mäanderbildung			 <p>Regelschnitt: Geländeüberhöhung Steilwand aus anstehendem Substrat Befahrbare Pflegefläche Bachlauf Angleichung bis Urgelände</p>		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:			Bis Fertigstellung der Baumaßnahme		
Flächengröße:			0,28 ha		
Vorgesehene Regelung					
x	Flächen der öffentlichen Hand	0,28 ha	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland		
	Flächen Dritter		Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt		
	Grunderwerb				
	Nutzungsänderung/-beschränkung				

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
 B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
 Planfeststellung
 Seite 6

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt		F2 Ausgleichsmaßnahme	
Lage der Maßnahme / Bau-km: 2+580			Bauwerksverzeichnis Nr. 79		
Konflikt		K11, K13 (im Bestands- und Konfliktplan)			
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung / Überbauung von Quellbereich (bereits künstlich gefasst) Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen bei km 2+500-3+100 <u>Eingriffsumfang:</u> Betroffene Arten: Ophiogomphus cecilia, Eisvogel, Halsbandschnäpper, Biber					
Maßnahme		(zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)			
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Ausgleich von Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen <u>Ziel:</u> Wiederherstellung der ökologischen Funktionen des Quellgebietes mit dessen besonderen Standortbedingungen und Artenausstattung Ökologische Verbesserung des gesamten Lebensraumes Hangwald und Paaraue <u>Maßnahmen:</u> Entfernen der Fischteiche samt Verrohrungen und Quellfassungen Anlage von Sukzessionsstandorte zur Förderung naturnaher Vegetationsbestände <u>Unterhaltungspflege:</u> keine					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:			Während der Baumaßnahme		
Flächengröße:			0,01 ha		
Vorgesehene Regelung					
x	Flächen der öffentlichen Hand	0,01 ha	Künftiger Grundeigentümer:		
	Flächen Dritter		Bundesrepublik Deutschland		
	Grunderwerb		Künftige Unterhaltung:		
	Nutzungsänderung/-beschränkung		Straßenbauamt Ingolstadt		

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 7

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt		M1 Minimierungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+000, 2+400-2+700, 3+100-3+300, 3+700, weitere kleine Feldzufahrten					
Konflikt KV (im Bestands- und Konfliktplan)					
<u>Beschreibung:</u> Gesamte Neuversiegelung					
<u>Eingriffsumfang:</u> 4,45 ha					
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)					
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Entsiegelung von Flächen					
<u>Ziel:</u> Erhalt und Entwicklung der Bodenfunktionen als Lebensraum und als Versickerungsfläche von Niederschlagswasser					
<u>Maßnahmen:</u> Entfernen der Trag- und Deckschichten Lockerung des vorhandenen Baugrundes Ggf. Auftrag von Oberboden Begrünung der Flächen entsprechend Gestaltungsmaßnahmen					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				Während der Baumaßnahme	
Flächengröße:				0,44 ha	
Vorgesehene Regelung					
x	Flächen der öffentlichen Hand	0,44 ha	Künftiger Grundeigentümer:		
	Flächen Dritter		Bundesrepublik Deutschland		
	Grunderwerb		Künftige Unterhaltung:		
	Nutzungsänderung/-beschränkung		Straßenbauamt Ingolstadt		

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 8

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379	Maßnahmenblatt	M2 Minimierungsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+420	Bauwerksverzeichnis Nr. 40	
Konflikt	K5 (im Bestands- und Konfliktplan)	
<u>Beschreibung:</u> Überbauung des Lindacher Baches mit begleitenden Strukturen <u>Eingriffsumfang:</u> 0,02 ha		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Durchlassöffnung für den Lindacher Bach <u>Ziel:</u> Erhalt und Förderung der funktionalen Durchlässigkeit des Bachlaufes für Tiere <u>Maßnahmen:</u> Bau einer Durchlaßöffnung unter den 3 Straßen für den Lindacher Bach in einer lichten Weite von 5,10 x 1,70 m mit offener Bachsohle		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Planung / Ausführung Flächengröße:		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt

Anhang 2

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt	M3 Minimierungsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+700-1+900, 2+400-2+800, GVS Weichenried-Schwaig			
Konflikt K8, K9, K12, K13, K14 (im Bestands- und Konfliktplan)			
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Feldgehölz an Leitenhang und Hangwald sowie von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen Beeinträchtigung der Ringwallanlage			
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)			
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Minimierung von Eingriffen in den Hangwald bei Engelmanszell und den Auwald der Paar <u>Ziel:</u> Minimierung von Flächenverlusten durch Überbauung und damit Verlust der Ringwallanlage und wertvoller Biotope Vermeidung von Überbauung der bestehenden Hangkante und Hangflächen <u>Maßnahmen:</u> Lage der Trasse und Böschungen außerhalb des Hangwaldes und der Ringwallanlage Abrücken der GVS nach Schwaig vom Auwald der Paar Lage der Umgehungsstrasse möglichst außerhalb der Hangwälder Erhalt der natürlichen Hangkanten Bei Bedarf Anlage und Sicherung steiler Dammböschungen			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Planung / Ausführung Flächengröße:			
Vorgesehene Regelung			
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt	

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 10

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379	Maßnahmenblatt	M4 Minimierungsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 2+470-2+950	Bauwerksverzeichnis Nr. 7	
Konflikt	K11, K12 (im Bestands- und Konfliktplan)	
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung / Überbauung von Quellbereich sowie von Hangwald, Auwald und Paar		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Abdichten des Entwässerungssystems im Bereich der Paar		
<u>Ziel:</u> Verhinderung von Grundwasserbelastungen durch Eintrag von verunreinigtem Oberflächenwasser		
<u>Maßnahmen:</u> Ableitung des gesamten Straßen-Oberflächenwassers durch Abdichten der entsprechenden Entwässerungsmulden mit Lehm sowie Einbau von erforderlichen Sammelleitungen und Durchlässen, Anlage von Hochbord bzw. Rinne im Quellbereich bei km 2+570 bis 2+600 (Wechselzone des Straßenquergefälles), Vorklärung und Versickerung in Regenrückhaltebecken bzw. Einleiten in Vorfluter		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Planung / Ausführung		
Flächengröße:		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 11

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379	Maßnahmenblatt	M5 Minimierungsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 2+900-3+120		
Konflikt K15 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Mittelbare Beeinträchtigung von Gehölzaufwuchs, Heckenelementen, Brachflächen, Fließgewässer		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Bepflanzung von Straßennebenflächen <u>Ziel:</u> Vermeidung von Unfalltod von Insekten und Fledermäusen aufgrund von Lockefferen, ausgelöst durch Lichtstrahlen des Straßenverkehrs <u>Maßnahmen:</u> Dichte Heckenpflanzung auf den nordseitigen Straßennebenflächen <u>Unterhaltungspflege:</u> Entwicklungspflege		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Planung / Ausführung Flächengröße: 0,05 ha		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen der öffentlichen Hand	0,04
x	Flächen Dritter	0,01
	Künftiger Grundeigentümer: Markt Hohenwart / privat	
	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt	
x	Grunderwerb	
x	Nutzungsänderung/-beschränkung	0,01

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 12

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379	Maßnahmenblatt	M6 Minimierungsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 2+570	Bauwerksverzeichnis Nr. 78	
Konflikt	K11 (im Bestands- und Konfliktplan)	
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung / Überbauung von Quellbereich		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Erhalt der Hangquellen <u>Ziel:</u> Vermeidung von Störungen des Grundwasserstromes und damit Erhalt des Quellbereiches in Verbindung mit der Ausgleichsfläche F2 <u>Maßnahmen:</u> Durchführung des Quellwassers mittels Sickerschlitzen und Planumssickerschicht unter dem Straßenkörper mit anschließendem geregelterm Quellaustritt unter Vermeidung von Erosionsschäden		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Planung / Ausführung Flächengröße:		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 13

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379	Maßnahmenblatt	M7 Minimierungsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: GVS nach Schwaig	Bauwerksverzeichnis Nr. 89	
Konflikt	K19 (im Bestands- und Konfliktplan)	
<u>Beschreibung:</u> Dammschüttung im Überschwemmungsgebiet der Paar		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Flutöffnungen in der Straße nach Schwaig <u>Ziel:</u> Erhalt der funktionalen Durchlässigkeit für Hochwasser im Überschwemmungsgebiet <u>Maßnahmen:</u> Einbau von 3 Flutöffnungen in der Dammschüttung der GVS nach Schwaig		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Planung / Ausführung Flächengröße:		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Markt Hohenwart
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Markt Hohenwart

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 14

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379	Maßnahmenblatt	S1 Schutzmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+340, 1+650-1+750, 2+230, 3+080-3+200, 3+700, GVS nach Schwaig		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Baubetrieb im Nahbereich von erhaltungswürdigen Bäumen		
Maßnahme (zum Lagepan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Einzelbäume gemäß DIN 18920 <u>Ziel:</u> Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuß sowie der Arten- und Biotopausstattung <u>Maßnahmen:</u> Schutz der Einzelbäume während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen im Wurzelbereich durch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung Begrenzung des Baufeldes in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bauausführung Anzahl: 16 Stück		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 15

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379	Maßnahmenblatt	S2 Schutzmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+700-1+900, 2+350-2+800, 2+950-3+400, GVS nach Schwaig		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Biotopflächen während des Baubetriebes		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Schutzmaßnahmen für an das Baufeld angrenzende Biotop- und Gehölzflächen <u>Ziel:</u> Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung sowie des Landschaftsbildes <u>Maßnahmen:</u> Begrenzung des Baufeldes zum Schutz angrenzender Biotopflächen durch Errichten von Bauzäunen oder durch andere geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bauausführung Länge: 3.100 m		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 16

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379	Maßnahmenblatt	S3 Schutzmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: Bereich von erforderlichen Gehölzrodungen im gesamten Baustellenbereich		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Störung von gehölbewohnenden Tieren während der Brut- und Nistzeit		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Schutzmaßnahmen für gehölbewohnende Tiere im Bereich von zu rodenden Gehölzen <u>Ziel:</u> Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung <u>Maßnahmen:</u> Rodung von Gehölzen und Bäumen nur im Winterhalbjahr außerhalb der Brut- und Nistzeiten (Art. 13e BayNatSchG, nicht vom 1. März bis 30. September)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bauausführung		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
 B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
 Planfeststellung
 Seite 17

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt	S4 Schutzmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+650-1+820			
Konflikt K9 (im Bestands- und Konfliktplan)			
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung der Ringwallanlage durch kleinräumige Überbauung			
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)			
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Ringwallanlage bei Engelmanszell			
<u>Ziel:</u> Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Kulturgütern			
<u>Maßnahmen:</u> Begleitung der Baumaßnahme im Bereich der Ringwallanlage durch Sachverständige (Bestandsdokumentation, Überwachung von Ausgrabungen und Funden, Erhalt von Fundamenten etc.)			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Bauausführung			
Vorgesehene Regelung			
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt	

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 18

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379	Maßnahmenblatt	G1 Gestaltungsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: im gesamten Baustellenbereich		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Überbauung und Überprägung von Flächen		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Begrünung von Straßennebenflächen (Böschungen, Entwässerungsmulden, Zwickelflächen etc.) <u>Ziel:</u> Artenreiche, magere Straßennebenflächen mit hohem Kräuteranteil in Verbindung von naturnahen Hecken und Feldgehölzen Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung <u>Maßnahmen:</u> Auftrag von ca. 5 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die Rohbodenflächen (Böschungen, Entwässerungsmulden) Planie von vorhandenen Ackerböden Ansaat einer kräuterreichen Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.2) Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen mit standortgerechten Gehölzen (straßenseitig Verwendung von Straucharten) <u>Unterhaltungspflege:</u> Entwicklungspflege, extensive Pflege der Grünlandflächen mit Aushagerung nährstoffreicher Standorte Abschnittsweise Pflege von Hecken in ca. 10jährigem Abstand durch auf Stock setzen mit Belassen von Überhältern		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: 7,56 ha		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	7,56 ha Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 19

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt		G2 Gestaltungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+300-1+100, 1+400, 1+850-2+350, 2+500, 3+300-3+500					
Konflikt					
<u>Beschreibung:</u> Überbauung und Überprägung sowie Versiegelung von Flächen					
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)					
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Anlage von Magerrasenstandorten auf wärmebegünstigten Rohbodenböschungen (Dammböschungen)					
<u>Ziel:</u> Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers durch Anlage von artenreichen Magerrasen Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung					
<u>Maßnahmen:</u> Anlage von sandig / kiesigen Rohbodenstandorten auf Dammböschungen Ansaat einer speziell zusammengestellten Magerrasenmischung					
<u>Unterhaltungspflege:</u> Extensive Pflege der Grünlandflächen mit Aushagerung					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme					
Flächengröße: 0,88 ha					
Vorgesehene Regelung					
x	Flächen der öffentlichen Hand	0,88 ha	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland		
	Flächen Dritter				
	Grunderwerb		Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt		
	Nutzungsänderung/-beschränkung				

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 20

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379	Maßnahmenblatt	G3 Gestaltungsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+700-1+800, 2+680-3+300		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von Straßenbegleitgehölz		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Erhalt und Pflege bestehender Straßenbegleitgehölze <u>Ziel:</u> Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers durch Erhalt bestehender Gehölze Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung <u>Maßnahmen:</u> Erhalt der Gehölzstandorte Verjüngung der Gehölze durch auf Stock setzen mit Belassen einzelner Überhälter Ergänzung der Gehölze durch Heckenpflanzung mit standortheimischen Gehölzen Ansaat der Randstreifen zwischen Gehölz und Fahrbahn mit einer kräuterreichen Landschaftsrassenmischung bzw. Pflege von bestehendem Grünland (siehe G1) <u>Unterhaltungspflege:</u> Weiterführende Heckenpflege in 10jährigem Turnus (abschnittsweises auf Stock setzen mit Belassen von Überhältern) Extensive Pflege der Grünlandflächen mit Aushagerung		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: 1,94 ha		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen der öffentlichen Hand 1,94 ha Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 21

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt		G4 Gestaltungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+430, 3+000					
Konflikt					
<u>Beschreibung:</u> Baulicher Eingriff mit Bodenmodellierung					
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)					
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Anlage und Gestaltung von Regenrückhaltebecken <u>Ziel:</u> Landschaftsgerechte Einbindung der Regenrückhaltebecken Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuß sowie der Arten- und Biotopausstattung <u>Maßnahmen:</u> Pflanzung von standortheimischen Gehölzen im Randbereich, insbesondere im Süden der Becken zur Beschattung und Abpufferung Einbringen von Röhricht in den tiefer gelegenen Bereichen Gezielte Verbreitung der angrenzenden bachbegleitenden Hochstaudenfluren Pflege und Entwicklung des angrenzenden Vorfluters <u>Unterhaltspflege:</u> Entwicklungspflege Räumung und Reinigung der Becken Extensive Pflege der Grünlandflächen mit Aushagerung Mahd der Schilf- und Hochstaudenbestände in mehrjährigem Abstand					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: 0,32 ha					
Vorgesehene Regelung					
x	Flächen der öffentlichen Hand	0,32 ha	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland		
	Flächen Dritter				
	Grunderwerb		Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt		
	Nutzungsänderung/-beschränkung				

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 22

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt		G5 Gestaltungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+400-1+750, 2+700-3+100					
Konflikt K20 (im Bestands- und Konfliktplan)					
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überhöhung von Bauwerken und Erhöhung der technischen Infrastruktur					
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)					
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Gestaltung der Überführungsbauwerke und Anschlussflächen					
<u>Ziel:</u> Landschaftsgerechte Einbindung der überhöhten Bauwerke in landschaftlich empfindlichen Bereichen Erhalt und Erweiterung bestehender Gehölzflächen Gestaltung rückzubauender Gehölzflächen Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung					
<u>Maßnahmen:</u> Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen auf den Inselflächen mit standortheimischen Gehölzen Pflanzung von standortheimischen Waldrandgehölzen im Bereich der angeschnittenen Gehölzdicke Ansaat der Randstreifen zwischen Pflanzung und Fahrbahnen mit einer kräuterreichen Landschaftsrassenmischung (siehe G1)					
<u>Unterhaltungspflege:</u> Entwicklungspflege Extensive Pflege der Grünlandflächen mit Aushagerung Mittelwaldartige Waldbewirtschaftung					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme					
Flächengröße: 1,67 ha					
Vorgesehene Regelung					
x	Flächen der öffentlichen Hand	1,67 ha	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland		
	Flächen Dritter				
	Grunderwerb		Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt		
	Nutzungsänderung/-beschränkung				

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 23

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt		G6 Gestaltungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+470, 1+650-1+850, 2+350-2+850, GVS nach Schwaig					
Konflikt K8, K12 (im Bestands- und Konfliktplan)					
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Feldgehölz am Leitenhang der Paar bei Eulenried und von Hangwald bei Weichenried					
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)					
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Gestaltung von aufgerissenen Waldrandflächen					
<u>Ziel:</u> Sicherung einer langfristigen Stabilität der Waldflächen Schaffung von gestuften und ökologisch und landschaftlich wirkungsvollen Waldrändern Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung					
<u>Maßnahmen:</u> Entnahme von windwurfgefährdeten Einzelbäumen aus dem angerissenen Waldbestand Pflanzung von standortheimischen Waldrandgehölzen im Schirm der Waldrandflächen bzw. in deren Vorfeld Aufforstung von Zwickelflächen mit standortheimischen Gehölzen Einbau von ca. 200 m ³ Überschuss-Erdmassen im Bereich der Aufforstungsflächen durch Einbau von bewurzelungsfähigem Unterboden unter der belebten Oberbodenschicht, max. Dicke der Oberbodenschicht 50 cm, max. gesamte Geländeüberhöhung 70 cm Ansaat der straßennahen Restflächen mit einer kräuterreichen Landschaftsrasenmischung (siehe G1)					
<u>Unterhaltungspflege:</u> Entwicklungspflege Zulassen von Sukzession bestehender magerer Standorte mit Pflegeeingriffen bei zunehmender Verbuschung bzw. Neophytenansiedlung auf Zwickelflächen Mittelwaldartige Nutzung der Randflächen, Belassen von Totholz in den Hangwäldern					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme					
Flächengröße: 0,88 ha					
Vorgesehene Regelung					
x	Flächen der öffentlichen Hand	0,88 ha	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland		
	Flächen Dritter				
	Grunderwerb		Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt		
	Nutzungsänderung/-beschränkung				

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 24

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt		G7 Gestaltungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme / Bau-km: 2+470-2+680, 2+950-3+050					
Konflikt					
<u>Beschreibung:</u> Anlage von Lärmschutzeinrichtungen					
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)					
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Begrünung der Lärmschutzeinrichtungen					
<u>Ziel:</u> Landschaftsgerechte Einbindung von Baukörpern Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung					
<u>Maßnahmen:</u> Errichten von Pflanzgerüsten an den Lärmschutzwänden Pflanzung von Kletterpflanzen (z. B. Hopfen) Pflanzung von Hecken mit standortheimischen Gehölzen im Bereich der Wälle Anlage einer lichten Streuobstwiese im Bereich des Walles und angrenzender Freiflächen Ansaat der Restflächen mit einer kräuterreichen Landschaftsrassenmischung (siehe G1)					
<u>Unterhaltspflege:</u> Entwicklungspflege Erziehungsschnitt der Obstgehölze Extensive Pflege der Grünlandflächen mit Aushagerung Heckenpflege in 10jährigem Turnus (abschnittsweises auf Stock setzen mit Belassen von Überhältern)					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme					
Flächengröße: 0,38 ha					
Vorgesehene Regelung					
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	0,38 ha	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland		
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung		Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt		

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 25

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379	Maßnahmenblatt	G8 Gestaltungsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: Im gesamten Bauabschnitt mit mindestens 8 m Abstand vom Fahrbahnrand der B300 bei ebener Lage, bei Einschnittsböschung und hinter Leitplanken geringer (entsprechend gültiger Richtlinien zum Schutz vor Baumunfällen)		
Konflikt		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von straßenbegleitenden Gehölzen		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Pflanzung von Straßenbäumen <u>Ziel:</u> Landschaftsgerechte Einbindung des Bauwerkes Ersatz von landschaftsbildprägenden Großbäumen, die aufgrund der Baumaßnahme gefällt werden müssen Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung <u>Maßnahmen:</u> Pflanzung von standortheimischen Großbäumen <u>Unterhaltungspflege:</u> Entwicklungspflege		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Anzahl: 147 Stück		
Vorgesehene Regelung		
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Straßenbauamt Ingolstadt

Anhang 2

Straßenbauamt Ingolstadt
B300 Ortsumfahrung Weichenried
Maßnahmenblätter

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung
Seite 26

B300 Schrobenhausen – Geisenfeld Ortsumfahrung Weichenried Str.-km 51,292 – 57,379		Maßnahmenblatt	G9 Gestaltungsmaßnahme
Lage der Maßnahme / Bau-km: 3+100 nördlich der Paar		Bauwerksverzeichnis Nr. 107	
Konflikt			
<u>Beschreibung:</u> Anlage von Bauzufahrten (Erstellung der Ausgleichsfläche N3)			
Maßnahme (zum Lagepan der landschaftspfl. Maßnahmen)			
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Begrünung von Bauzufahrten			
<u>Ziel:</u> Wiederherstellung des Ausgangszustandes Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung			
<u>Maßnahmen:</u> Rückbau von Baustraßen Aufreißen von verdichteten Flächen Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenaufbaus und Reliefs Ansaat einer der Umgebung angepassten Saatgutmischung			
<u>Unterhaltspflege:</u> Entwicklungspflege			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Nach Fertigstellung der Ausgleichsfläche N3	
Fläche:		0,11 ha	
Vorgesehene Regelung			
x	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Markt Hohenwart	
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Markt Hohenwart	